

Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion

Autor(en): **Kummer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1865)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Erziehungs = Direktion
für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath K u m m e r.

I. Theil.

Ueber die Verhandlungen der Erziehungs-Direktion im Allgemeinen.

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

I. Die Volksschulen.

1. Die Primarschulen.

Da das Primarschulwesen im Ganzen genommen gesetzlich organisiert ist, so konnte es sich hier bloß darum handeln, das System auszuführen, wo sich Lücken zeigten, es auszubauen, unklare Vorschriften zu interpretiren oder auch unzweckmäßige Vorschriften abzuändern.

In dieser Beziehung ist Folgendes geschehen:

a) Nachdem bereits im Jahre 1864 das Gesetz über die Mädchenarbeitschulen vom Großen Rathe definitiv angenommen und auf den 1. April 1865 in Kraft gesetzt worden war, wurde noch vor diesem Termine ein Reglement für genannte Schulen erlassen, eine Anleitung und ein Schulrodel für dieselben entworfen und sodann alle diese Vorschriften von einem einläßlichen Circular begleitet den Schulkommissionen zugesandt, in welchem die Grundsätze des Gesetzes erklärt und auf die Folgen der Nichtbeachtung aufmerksam gemacht wurde.

b) Ebenso wurde nach den im vorigen Jahre vom Großen Rathe gebilligten Grundsätzen unterm 17. Februar 1865 eine Verordnung über Einführung des Turnens in den Primarschulen erlassen, ferner behufs Aufklärung der Schulkommissionen eine Anleitung zur Betreibung des Turnunterrichtes in den bernischen Primarschulen verfaßt und beide, Verordnung und Anleitung, von einem Circular der Erziehungs-Direktion begleitet den Schulkommissionen zugesandt. Der vom Großen Rathe für das Turnen in der Primarschule bewilligte Credit wurde besonders zur Abhaltung von Turnkursen verwendet, in welchen die Lehrer, welche es noch nicht waren, sich mit dem für Primarschulen geeigneten Stoffe vertraut machen und denselben einüben konnten.

c) Ein längst erwartetes Lehrmittel, das Lesebuch für die dritte Schulstufe, wurde im Berichtjahre vollendet und konnte mit dem Beginne der Winterschule eingeführt werden; ein anderes neues Lehrmittel, das Übungsbuch im Rechnen, auch für Oberklassen, konnte erst am Schlusse des Jahres zum Drucke befördert werden. Behufs Einführung gemeinschaftlicher Lehrmittel in den Primarschulen der französischen Schweiz, von Bern am Schlusse des vorigen Jahres angeregt, wurde unterm 27. Mai eine Convention abgeschlossen, welcher zwar nur die Kantone Bern, Waadt und Neuenburg beitraten; die dahergigen Konferenzen werden indeß auch von Freiburg und Genf beschickt.

d) Einzelne Bestimmungen unserer Primarschulgesetzgebung, welche von verschiedenen Behörden verschieden aufgefaßt wurden, setzten die Schulkommissionen in die Nothwendigkeit, vom Großen Rathe eine authentische Auslegung zu verlangen. Dieß war erstlich der Fall mit §§ 15 und 16 des Gesetzes vom 1. Dezember 1860. Nachdem nämlich die Anklagekammer in einem Spezialfalle sich dahin ausgesprochen, es habe der Richter jede Anzeige wegen Schulunfleiß, wie andere Polizeiübertretungen zu untersuchen, die vorgebrachten Entschuldigungsgründe zu würdigen und je nach seinem Ermessen zu strafen oder frei zu sprechen, schien es einzelnen Schulkommissionen, gleichwie auch den Primarschulinspektoren und der Vorsteherchaft der Schulsynode, bei dieser Auffassung hätten die Anzeigen der Schulkommissionen nicht mehr „volle Beweiskraft“, wie doch das Gesetz ausdrücklich sage. Obgleich der Regierungsrath eine Interpretation für überflüssig hielt, wurde doch vom Großen Rathe eine solche im Sinne der Petenten in erster Berathung angenommen, in der zweiten Berathung aber wieder verworfen.

Ferner glaubten einige Schulkommissionen, der § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 sei durch § 18, 1 des Reglements vom 26. März 1862 unrichtig ausgelegt, was der Regierungsrath nicht zugeben konnte. Der Große Rath, ohne auf diese Streitfrage einzutreten, beauftragte den Regierungsrath, eine andere Redaction des jedenfalls mißverständlichen § 4 zu entwerfen. Die Erziehungs-Direktion legte eine solche im Sinne eines

späterem Schuleintritte der Schulsynode zur Begutachtung vor, welche letztere sich aber nicht damit einverstanden erklären konnte. Da diese Frage mit der andern über die Zahl der obligatorischen Schuljahre und beide mit derjenigen über die neue Regulirung der Primarlehrerbefoldungen im engsten Zusammenhange stehen und daher auch gemeinschaftlich mit der letztern erörtert werden sollten, was aber vor Schluß der gegenwärtigen Verwaltungsperiode nicht mehr möglich war, so mußten alle diese Fragen auf die folgende Periode verschoben werden.

2. Die Sekundarschulen.

Aus Gründen, welche bereits in den früheren Berichten entwickelt worden sind, sah sich die Erziehungs-Direktion im Berichtjahre noch nicht veranlaßt, neue gesetzgeberische Vorlagen zu machen; dagegen erschien es nothwendig, das bestehende Gesetz namentlich in Beziehung auf das Turnen immer mehr zur Geltung zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde für die Schulkommissionen eine Anleitung zur Errichtung von Turnlokalitäten und Turngeräthen (mit 8 lithographirten Tafeln) ausgearbeitet und Vorsorge getroffen, daß für den Turnunterricht im Sommer und Winter die nöthigen Turnstunden angesetzt werden. Im Uebrigen trugen Jugendturnfeste und die Thätigkeit des Kantonsturnlehrervereins unter der Leitung des Turninspektors möglichst zur Hebung dieses Unterrichtsfaches bei.

Das ledig gewordene Inspektorat über die Sekundarschulen des Jura wurde vorläufig auf den Wunsch der betreffenden Schulkommissionen provisorisch Schulmännern des alten Kantons theils, den Herren Dr. Cherbuliez und Schulinspektor Dr. Reizmann, beide Lehrer an der Kantonschule in Bern, übertragen.

II. Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschulen.

Verfügungen allgemeiner Art in Bezug auf die beiden Kantonschulen kamen im Berichtjahre nicht vor. Einzig dieß kann an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Regierungsrath vermittelst einer Preisausschreibung zur Einreichung von Plänen für das neue Kantonschulgebäude in Bern einlud. Den Erfolg kann erst der nächste Bericht mittheilen.

2. Die Hochschule.

Das schon im letzten Berichte erwähnte Gesetz über die Thierarzneischule wurde in diesem Jahre vom Großen Rathe behandelt. Derselbe wies jedoch den Entwurf zurück und beauftragte den Regierungsrath, die Thierarzneischule innerhalb der Bestimmung des Hochschulgesetzes endgültig zu reorganisiren; zu diesem Zwecke wurde er ermächtigt, die Lehrerstellen neu zu besetzen. Mit diesem Beschlusse war jedoch der Verwaltung nicht vollständig geholfen. Wenn dieselbe auch anerkennt, daß

eine gute Besetzung der Lehrstühle an der Organisation einer Lehranstalt die Hauptsache ist und daß die Entlassung der bisherigen Lehrer an der hiesigen Thierarzneischule im Hochschulgesetze (welches diese Abtheilung gar nicht erwähnt) kein Hinderniß fände, so mußte es doch aus demselben Grunde um so schwieriger werden, neue Lehrkräfte zu gewinnen, so lange denselben nicht bei ihrer Anstellung gesetzliche Garantien geboten werden können, was eine Ergänzung des Hochschulgesetzes voraussetzt.

Einen fernern Gegenstand der Berathung boten die Besoldungsverhältnisse der Hochschullehrer. Die Besoldung derselben ist zwar im Anfange des Jahres 1863 innerhalb des gegenwärtigen Gesetzes um etwas erhöht worden; der Durchschnitt der Besoldungen steht nunmehr auf circa Fr. 3000, also immerhin noch weit unter dem gesetzlichen Maximum. Gleichwohl hat sich dieses gesetzliche Maximum bereits wiederholt nachtheilig gezeigt, indem es die Behörde verhinderte, tüchtige Lehrkräfte der Hochschule zu erhalten oder zu gewinnen. Da auch in Zürich und Basel für solche Fälle den Erziehungsbehörden besondere Fonds zur Verfügung stehen, so beantragte der Regierungsrath beim Großen Rathe eine Abänderung des Hochschulgesetzes in dem Sinne, es sei der erstere zu ermächtigen, in ausnahmssweisen Fällen die in den Art. 41 und 47 aufgestellten Besoldungsmaxima zu überschreiten. Nachdem dieser Antrag in erster Berathung bereits angenommen war, wurde er in der zweiten wieder verworfen.

Nachdem die Erziehungs-Direktion an einigen Einzelheiten die Erfahrung gemacht, daß das Hochschulgesetz einige Lücken und Mängel enthält und anderseits, wenn sie denselben abhelfen wollte, auf ein bloßes Ausbessern desselben nicht eingegangen werden wollte, sah sie sich veranlaßt, zu untersuchen, ob nicht eine Revision des ganzen Gesetzes an die Hand zu nehmen sei. Sie forderte daher gegen Ende des Berichtjahres den akademischen Senat auf, seine Ansichten und Wünsche in dieser Sache mitzutheilen, welche nun vorerst abzuwarten sind.

B. Spezialanstalten.

In Bezug auf die Seminarien ist zu erwähnen: die Errichtung einer — durch das Gesetz vorgesehenen — fernern Hüfslehrerstelle, und zwar für den Musikunterricht, und das provisorische Eingehen des deutschen Lehrerinnenseminars zu Hindelbank. Da nämlich der Vorsteher desselben, Herr Pfarrer Boll, gleichwie auch dessen Gattin, auf den Frühling 1865 ihre Demission verlangten und nunmehr wegen vorgerückten Alters auf derselben beharrten, so konnte das Seminar in Hindelbank schlechterdings nicht fortgesetzt werden. Da dem Staate kein geeignetes Gebäude zur Verfügung stand, in welchem das Lehrerinnenseminar sogleich wieder hätte eröffnet werden können, so erteilte der Regierungsrath den

Direktionen der öffentlichen Bauten, der Domainen und der Erziehung den Auftrag, sachbezügliche Anträge vorzubereiten.

Ueber die landwirthschaftlichen Schulen und über die Handwerker Schulen berichten die Direktionen, deren Aufsicht dieselben unterstellt sind.

Die Mädchenarbeitschulen, nunmehr unter die allgemeinen Bildungsanstalten versetzt, sind schon besprochen worden.

Für die Taubstummenanstalt in Frienisberg wurde, analog den anderen Staatsanstalten, eine Aufsichtskommission bestellt und deren Bestimmungen durch ein Regulativ bestimmt.

C. Bureau.

Außer den hievor angedeuteten organisatorischen Arbeiten (Mädchenarbeitschulen, Turnwesen, Hochschule etc.) behandelte und erledigte die Direktion im Berichtjahre 2435 Geschäfte (Entscheidungen und Verfügungen), nicht inbegriffen die untergeordneten Korrespondenzen, Versendungen von Drucksachen und die hienach genannten Gegenstände, — also über 100 mehr als im Vorjahre. Die anderen Geschäfte: Schulausschreibungen, Lehrerbestätigungen, Zahlungsanweisungen, Rechnungswesen etc., erreichten die Zahl 3385. — Die im vorigen Berichte erwähnte Reduktion des Kanzleipersonals auf Einen Angestellten (außer dem Sekretär) hat auch in diesem Jahre fortbestanden, und ebenso war auch, gleich wie im vorigen Jahre, der Direktor der Erziehung durch anderweitige Geschäfte (Kommissionen, Stellvertretung, Examen etc.) vielfach in Anspruch genommen.

II. Theil.

Ueber die Verwaltung der einzelnen allgemeinen und speciellen Bildungsanstalten und über die Bildungsbestrebungen überhaupt.

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

Erster Abschnitt.

Die Volksschulen.

a. Primarschulen.

1. Zahl der Schulen, der Schüler, der Lehrer und Lehrerinnen.

Inspektorats- kreis.	Zahl der Schulen.	Zahl d. definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl d. provisorisch angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der Schulen ohne Lehrer.
Oberland	217	202	14	1
Mittelland	287	286	—	1
Emmenthal	213	190	22	1
Oberaargau	244	239	5	—
Seeland	211	205	5	1
Jura	308	257	50	1
	1480	1379	96	5*)

Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.

Kreis.	Lehrer.	Lehrerinnen.
Oberland	190	26
Mittelland	204	83
Emmenthal	152	60
Oberaargau	173	71
Seeland	148	62
Jura	—	—
	—	—

Die Zahl der Primarschulen hat auch in diesem Jahre wiederum zugenommen, und zwar mehr als im Vorjahre, nämlich um 20 Schulen: Oberland 3, Mittelland 2, Emmenthal 1, Oberaargau 1, Seeland 5 und Jura 8 neue Schulen. Seit 6 Jahren sind 104 neue öffentliche Primarschulen errichtet worden.

Erledigungen von Lehrerstellen (und damit Ausschreibungen) fanden statt im Oberland 37, im Mittelland 48, im Emmenthal 34, im Oberaargau 34, im Seeland 30, im Jura 55. Im Ganzen 238 Ausschrei-

*) Nur momentan unbefetzt.

bungen, von welchen aber, abgesehen von den neuen Stellen, viele wiederholt angeordnet werden mußten. Als besondere Ursachen der Erledigung erscheinen folgende:

Oberland 3 neue Schulen, 1 Todesfall, die übrigen infolge Wechsels und Austritts.

Mittelland 2 neue Schulen, 5 Todesfälle, 2 Austritte und im Uebrigen Wechsel.

Emmenthal 1 neue Schule, 7 Austritte, 4 Wegzug, 2 Todesfälle, Wechsel.

Oberaargau 1 neue Schule, 4 Austritte, Wechsel.

Seeland 5 neue Schulen, 6 Austritte, 3 Todesfälle, Wechsel.

Jura 8 neue Schulen, 3 Todesfälle, 22 Austritte, Wechsel.

Wie im vorigen Jahre, so kamen auch in diesem im Jura die meisten Austritte aus dem Lehrerstande vor: die verhältnismäßig große Zahl von zurücktretenden Lehrern wandten sich anderen, einträglicheren Berufen zu, um ihre ökonomische Stellung zu verbessern.

Zahl der Schüler und Schülerinnen.

Kreis.	Total.	Durchschnitt per Schule.	Maximum per Schule.	Minimum per Schule.	
Oberland	12,070	56	105	11	Zunahme.
Mittelland	19,085	66	105	11	Abnahme.
Emmenthal	13,531	63, ₅	102	29	"
Oberaargau	14,967	61, ₃	114	25	Zunahme.
Seeland	10,945	52	92	16	"
Jura	16,482	49	116	8	"

Total 87,080.

Obgleich in einzelnen Landestheilen, namentlich im Seeland und Jura, die Zahl der Schulkinder bedeutend zugenommen hat, ergibt sich doch im Ganzen pro 1865 eine, zwar nur geringe, Abnahme, nämlich um 36 Kinder.

Was die Unterscheidung der Schulen nach Schulstufen und Geschlechtern anbelangt, so ist keine wesentliche Aenderung in der im vorigen Jahre dargestellten Gruppierung eingetreten.

2. Schulbesuch.

Aus den eingelangten Berichten ergibt sich, daß der Schulbesuch im Allgemeinen recht befriedigend war und fast überall mehr und mehr an Regelmäßigkeit zugenommen hat.

Im Oberland wurde die Winterschule ziemlich fleißig besucht, doch stehen die Prozente der Anwesenheiten etwas tiefer als im vorigen Jahre; sie sind dagegen in der Sommerschule bedeutend höher gestiegen.

Im Mittelland hat sich der Schulbesuch wieder günstiger gestaltet; die große Mehrzahl der Schulen hielt sich in dieser Beziehung gut und gab zu keinen Besorgnissen Anlaß.

Im Emmenthal ist die Stimmung für und gegen den Schulbesuch gleich geblieben; indessen hat sich im Schulfleiß große Besserung gezeigt.

Wenn auch immerhin noch einige bedeutende Uebelstände zu beseitigen sind, so ist nicht zu verkennen, daß ziemlich große Anstrengungen für die Handhabung des Schulbesuches gemacht wurden.

Der Oberaargau kann die erfreuliche Thatsache aufweisen, daß die dortigen Primarschulen von Jahr zu Jahr fleißiger besucht werden und daß die vom Gesetze vorgeschriebene Schulzeit im Sommer wie im Winter eingehalten wurde; die Zahl der Schulkommissionen, welche dießfalls das Gesetz nicht genau nehmen, hat sich sehr vermindert.

Auch im Seeland waren Schulbesuch und Schulfleiß im Winter befriedigend und hatten sich auch besser gezeigt als früher, obschon hier noch zu wünschen übrig bleibt. Im Allgemeinen werden die gesetzlichen Vorschriften respektirt.

Der Jura endlich hatte ebenfalls ziemlich regelmäßigen Schulbesuch im Winter aufzuweisen; dagegen waren die Abwesenheiten im Sommer viel häufiger vorgekommen als früher, und manche Schulkommission ließ sich in dieser Hinsicht große Nachlässigkeit zu Schulden kommen. Die Behörde traf jedoch solche Vorkehrungen, welche gründliche Abhülfe verschafften.

Das Betragen der Schulkinder war durchschnittlich recht befriedigend; Klagen und Strafen kamen seltener vor, da Zucht und Ordnung besser und wirksamer geworden, und es berechtigt der jetzige Stand des Schullebens, welches sich stets erfreulicher gestaltet, zu schönen Hoffnungen.

3. Die Lehrer und Lehrerinnen.

a. Lehrer und Lehrerinnen (und Schulen) nach den Leistungen gruppiert.

Oberland: 12 sehr gut, 74 gut, 90 mittelmäßig, 40 schwach (einige unfähig).

Mittelland: $\frac{1}{6}$ sehr gut, $\frac{2}{6}$ gut, $\frac{2}{6}$ mittelmäßig, $\frac{1}{6}$ schwach.

Emmenthal: 90 gut und sehr gut, 82 mittelmäßig, 40 schwach und ganz schwach.

Oberaargau: 45 sehr gut, 101 gut, 82 mittelmäßig, 16 schwach.

Seeland: 32 recht gut, 63 gut, 94 mittelmäßig, 22 schwach.

Jura: 25 gut, 64 ziemlich gut, 85 mittelmäßig, 135 schwach.

In Vergleichung mit dem Vorjahre ergibt sich aus obiger Zusammenstellung, daß im Ganzen eine ziemlich große Verbesserung eingetreten

ist, und zwar in allen Landestheilen, mit Ausnahme des Jura, dessen Leistungen dormalen tiefer stehen als im Vorjahre.

b. Gruppierung nach Art und Ort des Bildungsganges.

	Seminaristen.	Nicht-Seminaristen.
Oberland	146	70
Mittelland	196	91
Emmenthal	122	88
Oberaargau	171	73
Seeland	133	77
Jura	102	207

Auch in dieser Hinsicht zeigt sich ein Fortschritt gegen das Vorjahr und die früheren Jahre, und zwar fast in allen Landestheilen, indem eine weit größere Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, welche ihre Bildung in Staatsanstalten empfangen haben, den öffentlichen Schulen vorstehen als früher, und schwache Lehrer nach und nach entfernt werden.

Die sittliche Haltung und der wissenschaftliche Standpunkt der Lehrerschaft sind durchschnittlich gut und verdienen Anerkennung; es wird von der Mehrzahl der Lehrkräfte, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit Hingebung, Freude und Pflichttreue gearbeitet.

4. Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Bereits in mehreren Berichten nach einander ist über die Leistungen in jedem Fache Auskunft gegeben worden, was nicht ohne Wiederholungen möglich war, indem die Primarschulen im Ganzen genommen sich im Laufe eines Jahres nicht wesentlich verändern können. Um solche Wiederholungen zu vermeiden, dürfte es diesmal genügen, auf dasjenige hinzuweisen, was sich im letzten Jahre geändert hat oder füglich hätte ändern sollen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß auch im verflossenen Jahre, namentlich infolge größerer Regelmäßigkeit des Schulbesuches und Einführung von neuen obligatorischen Lehrmitteln nach dem Unterrichtsplane (beides bezieht sich nur auf den alten Kanton), unsere Primarschulen dem von letztem aufgestellten Ziele wieder um einen guten Schritt näher gekommen sind.

In Bezug auf den Religionsunterricht ist auch diesmal der Wunsch zu wiederholen, es möchte das Memoriren in weniger mechanischer Weise betrieben werden. Der Unterricht in der deutschen Sprache scheint wesentlich gewonnen zu haben, seitdem nach dem Unterrichtsplane entsprechende Lehrmittel auf allen drei Stufen eingeführt sind, namentlich auf der Elementarstufe ist der Fortschritt ein sichtbarer. In der Geschichte, Geographie und noch mehr in der Naturkunde bleiben die Leistungen immer noch am meisten hinter den Anforderungen zurück, nicht

bloß im neuen, sondern auch in vielen Gegenden des alten Kantonstheils. Allerdings ist für diese Fächer in der Primarschule noch kein Handbuch vorhanden; eine andere wichtige Bedingung guter Erfolge in diesen Fächern ist aber eine sorgfältige Präparation — und, wenn man noch etwas weiter zurückgehen will, aus guten Seminarien hervorgegangene und nicht wegen karger Besoldung und daheriger störender Nebenbeschäftigungen von ihrem Berufe abgezogene Lehrer.

Das Turnen, dessen Einführung im Berichtjahre den Schulkommissionen anempfohlen worden ist, hat in jedem Landestheile bei etwa 3 bis 6 Gemeinden Aufnahme gefunden. Die vielen im vorigen Jahre von Primarlehrern abgehaltenen Turnkurse und die zunehmende Einsicht in den Werth der Sache selbst lassen hoffen, daß die Zahl dieser Gemeinden auch ohne Zwang immer mehr zunehmen werde.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten hat durch das neue Gesetz wesentlich gewonnen, schon durch die Vermehrung der Schulen und der Schülerinnenzahl im Ganzen und gleichzeitige Trennung der bisher übertölpelten Arbeitsschulen in Klassen, sowie durch den über Erwarten regelmäßigen Schulbesuch. Wenn nun auch die „Anleitung“ befolgt wird und die Frauencomités hierin den Lehrerinnen wacker zur Seite stehen, wozu mancherorts ein schöner Anfang gemacht ist, so können bedeutend größere Leistungen nicht ausbleiben. Einzelne Gemeinden haben freilich das Gesetz ganz oder theilweise ignoriert und dadurch auch den Staatsbeitrag eingebüßt. Da zu erwarten steht, daß sie dem Beispiele der großen Mehrheit bald folgen werden, kann vorläufig die Nennung derselben unterbleiben.

5. Schulhäuser.

Auch in diesem Jahre sind, wie die Tabelle unten zeigt, ebenso wie früher für die Verbesserung der Schulräumlichkeiten recht große Anstrengungen gemacht und zum Theil erfreuliche Ergebnisse erzielt worden, und die betreffenden bereitwilligen Gemeinden verdienen dießfalls alle Anerkennung.

Im Oberland sind 4 neue Schulhäuser gebaut worden; dagegen wurden 2 beschlossene Bauten verschoben; namhafte Reparationen fanden statt und 4 Neubauten und einige Erweiterungen sind in Aussicht genommen. — Im Mittelland sind die Ergebnisse nicht so ganz befriedigend; zwar wurden mehrere Neubauten und Verbesserungen ausgeführt und sogar große Bauten (z. B. in Thun und Bern) projektirt, allein mit der dringend nothwendig beschlossenen Erstellung von Schulhäusern will es in einigen Gemeinden nicht recht vorwärts gehen und es stellen sich hier den Ortsbehörden nicht selten die größten Schwierigkeiten entgegen. — Im Emmenthal ist ein neues Schulhaus erstellt worden. — Auch in dem mit guten Schulhäusern wohl versehenen Ob- u. Nidwalden sind neue

Bauten ausgeführt und an mehreren Orten zweckmäßige Verbesserungen und Erweiterungen vorgenommen worden. — Der Zustand der Schulhäuser im Seeland ist im Allgemeinen befriedigend, aber es bleibt noch Manches zu wünschen übrig; einige Neubauten und wesentliche Verbesserungen sind ausgeführt worden; nur vier Gemeinden konnten bis jetzt nicht dazu gebracht werden, dringend nothwendige Bauten anzuordnen. — Im Jura stoßen die Bemühungen der Behörden um Erstellung der nöthigen Lokalitäten hie und da bei einzelnen Gemeinden auf Widerstand, indessen ist der ganze Kreis mit schönen und guten Schulhäusern versehen, 10 Gemeinden ausgenommen, und es fanden auch in diesem Jahre Neubauten und Erweiterungen statt.

Zusammenstellung.

Kreis.	Neubauten, vollendet.	Umgebaut, erweitert und reparirt.	Im Aufbau befindlich.	Neubauten u. Erwei- terungen, projektiert oder in Aussicht.
Oberland	4	2	—	9
Mittelland	2	1	—	10
Emmenthal	1	—	—	—
Oberaargau	3	1	2	1
Seeland	2	2	1	—
Jura	3	3	—	7
	16	9	3	27

Die gesetzliche Betheiligung des Staates an den Neubauten und Verbesserungen war auch in diesem Jahre in hohem Maße in Anspruch genommen; die verabsfolgten Staatsbeiträge (jeweilen 10 % der Devis- oder der Brandassuranzschätzungssumme nach dem Gesetze vom 7. Juni 1859) beliefen sich zusammen auf die Summe von Fr. 27,186. 11, von welcher dem Jura allein Fr. 8000 zufamen.

Seit dem Beginne der Schulreform im Jahre 1856 hat der Staat an die Kosten der Schulhäuser die Summe von Fr. 199,454. 83 beigetragen.

6. Kirchengemeinde-Oberschulen.

Die Zahl der nach § 6 des Gesetzes vom 1. Dezember 1860 errichteten, vom Staate besonders unterstützten gemeinsamen Oberschulen hat zugenommen und wird, da gegenwärtig die Gründung von zwei neuen Oberschulen angeregt ist und der Ausführung nahe steht, im künftigen Jahre auf neun ansteigen. Gegenwärtig bestehen Oberschulen a) im Oberland: zu Adelsboden und Boltigen (diese neu errichtet); b) im Mittelland: zu Sigriswyl, Wattenwyl, Rüschegg und Bolligen; c) im Emmenthal: zu Huttwyl. Neue sollen errichtet werden in Meschi und Erlenbach.

Der Gang und die Leistungen dieser Schulen sind bis jetzt sehr befriedigend gewesen und erreichen den im Gesetze vorgesehenen Zweck.

7. Die Mädchenarbeitschulen

sind nun, wie oben bemerkt worden, durch das Gesetz vom 23 Juni 1864 und das Reglement vom 6. Januar 1865 in den Organismus der Primarschulen eingereiht, gehörig organisiert und obligatorisch erklärt worden. Nach der kurzen Zeit des Bestandes der neuen Organisation (seit April 1865) darf schon jetzt gesagt werden, daß der Gang dieser Schulen im Allgemeinen ein befriedigender gewesen, sowie daß bereits ein bedeutender Fortschritt erzielt worden ist. Das größte Hinderniß besteht dermalen noch im Mangel an tüchtigen Arbeitslehrerinnen, ein Uebelstand, zu dessen allmäliger Beseitigung jedoch die Erziehungs-Direktion bereits die erforderlichen Vorkehrungen getroffen hat und im künftigen Jahre theilweise auszuführen im Stande sein wird. Die Anordnung von Bildungs- und Wiederholungskursen für Arbeitslehrerinnen ist in Aussicht genommen und wird die Sache wesentlich fördern, und einstweilen stehen die Frauencomités, deren Thätigkeit an den meisten Orten recht wirksam ist, den Lehrerinnen rathend zur Seite. So ist denn zu hoffen, daß in nicht gar langer Zeit ein recht günstiger Erfolg erzielt und die Wohlthat des neuen Gesetzes allenthalben fühlbar werde.

Nach Mitgabe der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und infolge einer besondern Schlußnahme des Regierungsrathes wurden die Staatsbeiträge nach Ablauf des Semesters von der Erziehungs-Direktion verabsolgt. Die Gesamtsumme der Beiträge für das 1. Halbjahr an die Besoldungen der Lehrerinnen belief sich auf Fr. 24,650. 55 (Fr. 5371. 25 mehr als im Jahre 1864 für das ganze Jahr).

b. Sekundarschulen.

(Progymnasien und Realschulen.)

Im deutschen Kantonstheile.

1. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

a. Zahl der Schulen.

3 Progymnasien in Thun, Burgdorf und Biel.

Realschulen: im Oberland	3,
„ Mittelland	5,
„ Emmenthal	6,
„ Oberaargau	9,
„ Seeland	5.

28.

Also Total 31 Sekundarschulen, eine mehr als im Vorjahre.

b. Zahl der Lehrer.

Progymnasien: Thun	8
Burgdorf	10
Biel	8
	26

3 mehr als im Vorjahre.

Von diesen sind 7 Hauptlehrer provisorisch angestellt.

Realschulen:

Kreis.	Definitiv.	Provisorisch.	Total.
Oberland	7	2	9
Mittelland	16	5	21 incl. Lehrerinnen.
Emmenthal	10	3	13
Oberaargau	19	6	25
Seeland	10	—	10
	62	16	78

Im Ganzen, die Progymnasien eingerechnet, wirken also 104 Lehrkräfte an den Mittelschulen.

c. Zahl der Schüler.

Progymnasien:

	Literar.	Real.	Total.
Thun	29	64	93
Burgdorf	21	73	94
Biel	16	56	72
	66	193	259

Es zeigt sich gegen das Vorjahr im Ganzen eine Verminderung um 22 Schüler. Diese Verminderung betrifft hauptsächlich das Progymnasium Burgdorf.

Realschulen:

Oberland	3	Schulen mit	199	Schülern, worunter	51	Mädchen,
Mittelland	5	"	543	"	"	426
Emmenthal	6	"	311	"	"	92
Oberaargau	9	"	501	"	"	122
Seeland	5	"	203	"	"	43
	28		1757			734

Die Gesamtzahl aller Literarischüler beträgt 92, da in den Sekundarschulen Langenthal, Interlaken und Schüpfen im Ganzen 26 Schüler Unterricht in den alten Sprachen erhalten.

Die Gesamtzahl aller Sekundarschüler hat zugenommen; während sie im Vorjahre 1815 betrug, stieg sie im Berichtjahre auf 2016 Schüler. Zunahme 201 Schüler.

In dem Berichtjahre 1865 sind in dem Lehrpersonal der Sekundarschulen ebenfalls wieder nicht unerhebliche Veränderungen vor sich gegangen, die theils durch die Entstehung neuer Sekundarschulen und den weiteren Ausbau des Progymnasiums in Thun und der Sekundarschule in Interlaken, theils durch bloße Stellen-Vertauschung, theils endlich auch durch Todesfall herbeigeführt wurden.

Ergebnisse des Unterrichts im Allgemeinen und Besondern.

Die Gesamtergebnisse des Unterrichts in den vorstehend genannten Progymnasien und Realschulen dürfen im Allgemeinen auch für das Berichtjahr als entschieden befriedigend bezeichnet werden, wozu ohne Zweifel der glückliche Umstand nicht wenig beigetragen haben mag, daß namentlich in manchen zweiklassigen Sekundarschulen, in welchen früherhin der Schulbesuch im Sommer ziemlich mangelhaft war, es damit in der erfreulichsten Weise besser geworden ist.

Was die drei Progymnasien betrifft, so sind freilich demjenigen in Thun die unausbleiblichen wohlthätigen Folgen seiner Reorganisation nicht wenig dadurch verflümmert worden, daß einer der neu angestellten Lehrer nach vielfacher Unterbrechung seines Unterrichts schon nach einem halben Jahre wieder austrat, ohne sofort wieder ersetzt werden zu können, wodurch Störungen in einigen Hauptunterrichtsfächern unvermeidlich wurden. Doch schritt im Uebrigen diese Anstalt in ihrer gewohnten bewährten Weise vorwärts, was sich auch mit gutem Rechte von den Progymnasien in Burgdorf und Biel sagen läßt, obgleich in dem letztern Krankheit und Tod eines Hauptlehrers auch einige Störung hervorbrachten. Neben den neuen Sprachen und den exakten Wissenschaften wurde in den genannten drei Progymnasien auch das Studium der alten Sprachen mit Ernst, Eifer und Erfolg betrieben.

Auch die drei- und mehrklassigen Sekundarschulen scheinen in keiner bemerkbaren Weise in irgend einem Hauptsache hinter dem ihm vorgeschriebenen Unterrichtsziele zurückgeblieben zu sein, wenn gleich dabei völlig gleichmäßiges Fortschreiten in allen Fächern durchaus nicht zu denken ist. In Interlaken war im Sommerhalbjahre der mathematische Unterricht offenbar mit einer zu kurzen wöchentlichen Stundenzahl bedacht. In mehreren zweiklassigen Sekundarschulen, die bisher zwar nicht zu den zurückgebliebenen gehörten, zeigten sich die Leistungen der Schüler ungewöhnlich befriedigend und zwar in allen Fächern fast ohne Ausnahmen, so namentlich in Worb und Wynigen; sehr erfreulich erscheinen auch die Gesamtergebnisse des Unterrichts in den zweiklassigen Sekundarschulen von Höchstetten und Wiedlisbach, die freilich schon seit Jahren nebst Narberg, Büren u. s. w. zu den vorgerückteren Anstalten dieser Stufe gehörten. Hervorzuheben ist, daß in Höchstetten auch das technische Zeichnen mit sichtlichem Erfolge betrieben wird. Allerdings sind aber auch einige zweiklassige Sekundarschulen in dem betreffenden Berichtjahre hinter dem

Unterrichtsziele mehr oder weniger zurückgeblieben, zum Theil aus Gründen, die schon im vorjährigen Berichte angedeutet worden sind. In einer sehr guten Verfassung zeigte sich auch die Sekundarschule zu Schwarzenburg, die einzige im Kanton, welche nur eine Klasse mit einem Lehrer zählt, der seine doppelt schwierige Aufgabe mit glücklichem Erfolge löst. Hoffentlich wird sich aber auch diese für das Amt Schwarzenburg so wichtige Bildungsanstalt recht bald zu einer zweiklassigen Sekundarschule erweitern.

Hinsichtlich der Ergebnisse des Unterrichts in einzelnen Fächern nur einige ganz kurze Bemerkungen.

Der sprachliche Unterricht, besonders der französischen Sprache, läßt in seiner methodischen Behandlung in einigen Sekundarschulen noch zu wünschen übrig. Es sollte dabei auch mehr vergleichend und in Beziehung auf die Kunstaussdrücke identificirend zu Werke gegangen werden.

Die Kenntnisse der Sekundarschüler in der vaterländischen Geschichte erscheinen weitaus befriedigender als im Vorjahre. Offenbar haben mehrere Lehrer auf diesen wichtigen Zweig ihres Unterrichts mehr Sorgfalt gewendet. Dieß verdient Anerkennung!

Der Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Mathematik wird fast durchgängig mit Sachkenntniß, Geschick und Erfolg erteilt. In den mehr ländlichen Sekundarschulen wird auch das im Unterrichtsplane vorgesehene Feldmessen in der Regel fleißig geübt. Doch erreichten in dem verflossenen Jahre einige Sekundarschulen in der Mathematik nicht ganz das Unterrichtsziel, während freilich andere nicht unerheblich darüber hinaus gelangten.

Der Unterricht in den naturkundlichen Fächern wird immer fruchtbringender, je mehr er sich zugleich auf Anschauung und Beobachtung, auf Demonstration und Experiment gründet und an das in unmittelbarer Nähe Gegebene anknüpft. Die Schüler scheinen sich in vielen Anstalten mit einer gewissen Vorliebe diesem Unterrichtszweige zuzuwenden.

In allen übrigen Unterrichtsfächern dürfen, mit Ausnahme des Zeichnens, die Leistungen im Ganzen als befriedigend gelten, so namentlich in der biblischen Geschichte, der allgemeinen Geschichte und der vaterländischen Geographie. Auch im Deutschen befriedigen die Ergebnisse des Unterrichts in den meisten Mittelschulen und nicht wenige zeigen recht schöne Leistungen. Dabei verdient hervorgehoben zu werden, daß in der Einwohnermädchenschule in Bern, am Progymnasium in Biel, in den Sekundarschulen in Herzogenbuchsee und Langnau mit besonders glücklichem Erfolge auf eine richtige Aussprache auch im Deutschen streng gehalten wird.

Will man auch für das letzte Berichtjahr unter den Mittelschulen des alten Kantonstheils Abstufungen aufgestellt wissen, so würden wir folgende vorzuschlagen.

1) Die drei Progymnasien in Thun, Burgdorf und Biel nebst den beiden Sekundarschulen in Langenthal und Interlaken, in welchen regelmäßig in den alten Sprachen und auch noch im Englischen (und Italienischen) unterrichtet wird;

2) die Sekundarschulen in Herzogenbuchsee, Langnau und Kirchberg, in welchen regelmäßig im Englischen und Italienischen Unterricht erteilt wird, aber derjenige in den alten Sprachen wegfällt;

3) die sämtlichen zweiklassigen Sekundarschulen ältern Datums, mit dem Unterschiede, daß die vorgerückteren über das Unterrichtsziel in der Regel hinauskommen, während schwächere hinter demselben meistens etwas zurückbleiben;

4) die neu errichteten Sekundarschulen, welche erst nach mehrjähriger Arbeit in die lebensvolle Wirklichkeit des ihnen vorgeschriebenen Bildungszieles hineinwachsen möchten;

5) die einklassige Sekundarschule in Schwarzenburg mit ihren aner kennungswerthen Leistungen;

6) die Einwohnermädchensekundarschule in Bern, die ihrer Natur nach für sich allein dasteht und über deren höchst befriedigende Leistungen der gedruckte Jahresbericht nähere Auskunft gibt.

Im neuen Kantonstheile.

Die Zahl der Schulen ist dieselbe geblieben. Dieselben wurden inspi zirt: die französischen von Herrn Dr. Cherbuliez, die deutsche in Laufen von Herrn Dr. Reizmann, beide Lehrer an der Kantonschule in Bern.

Das Progymnasium in Delsberg, am Anfange des Schuljahres reorganisiert und mit größeren finanziellen Hülfsmitteln versehen, hat sofort an Zutrauen und Schülerzahl gewonnen, wenn auch die Reorganisation nicht in Allem den Erwartungen entsprach, da die zur Durchführung des Schulplanes vorausgesetzten Lehrer nicht sogleich alle gewonnen werden konnten. Am meisten wurde in den neuen und alten Sprachen, besonders im Deutschen, geleistet; im Französischen sollte noch mehr auf die Aussprache, in den alten Sprachen auf die Grammatik und die schriftlichen Uebungen verwendet werden. In der Mathematik ist namentlich die Beobachtung des Unterrichtsplanes anzuempfehlen. In den Realfächern konnte von den erst seit Kurzem wirkenden neuen Lehrern noch nicht viel durch gemacht werden. Es ist von der Tüchtigkeit der Lehrer und der Thätigkeit der Schulkommission zu erwarten, daß das folgende Schuljahr ganz befriedigen werde.

Das Progymnasium in Neuenstadt wirkt sehr erfreulich und kann sich zu seinen pflichttreuen Lehrern und der eifrigen Schulkommission Glück wünschen. In allen Fächern wurde Braves geleistet. Immerhin kann der Wunsch nicht unterdrückt werden, es möchte im Lateinischen auf die

Grammatik etwas mehr Gewicht gelegt, in der Chemie der Stoff etwas beschränkt und bei den schriftlichen Arbeiten auch auf eine schöne Schrift hingewirkt werden.

Die Sekundarschule in St. Zimmer, an welcher im Berichtjahre auch die alten Sprachen eingeführt worden, hat schöne Fortschritte gemacht, besonders in den Sprachen. Etwas mehr Theorie in der Mathematik, mehr Uebung im Gesang und im Zeichnen und noch etwas weniger gedächtnismäßiges Lernen bei den unteren Klassen in Geographie und Geschichte darf immerhin gewünscht werden. Im Ganzen aber sind die Anstrengungen aller bei der Schule theilgenommenen Kräfte im höchsten Grade anzuerkennen; ein schöner Erfolg kann nicht ausbleiben.

Die Sekundarschule in Laufen hat nunmehr, nachdem es auch in der Mathematik gebessert, durchweg befriedigende, zum Theil sehr gute Resultate geliefert, welche eben so sehr wie das neue Schullokal von der Thätigkeit der Lehrer und der Schulkommission Zeugniß geben. Dagegen leidet die Schule noch immer an zwei bereits früher berührten Uebelständen, dem mangelhaften Zustande der auf sie vorbereitenden Primarschulen und dem Austritte der fähigsten Schüler, da dieselben im Herbst in die höheren Bildungsanstalten überzugehen pflegen.

Finanzielle Betheiligung des Staates an den Sekundarschulen.

An die Realschulen beider Kantonstheile wurden vom Staate im Jahre 1865 verabsolgt Fr. 67,552. 68 — Fr. 1356. 36 mehr als im Vorjahre — und für die Progymnasien Fr. 45,617. 80 — d. h. Fr. 4789. 93 mehr als im vorigen Jahre — nämlich:

an Thun	Fr. 8,717. 80
„ Biel	„ 10,000. —
„ Burgdorf	„ 9,000. —
„ Neuenstadt	„ 7,500. —
„ Delsberg	„ 10,000. —

Das Gesamtausgeben für sämtliche Sekundarschulen (Mittelschulen) beider Kantonstheile belief sich auf die Summe von Fr. 113,170. 48, mithin Fr. 6146. 29 mehr als im Jahre 1864.

Auch in diesem Jahre (1865) waren die Mehrausgaben nothwendig geworden durch die mancherlei zweckmäßigen Reformen, Erweiterungen und Besoldungsverbesserungen an einigen Mittelschulen, so in Delsberg, Thun, Bern, St. Zimmer, Interlaken, Uettiligen, Herzogenbuchsee, Kirchberg und Wimmis, sowie infolge Errichtung neuer Anstalten, ihren gesetzlichen Zuschuß an die Mehrkosten ebenfalls zu leisten hatten.

Turnwesen an den Mittelschulen.

Eine Vergleichung der Ergebnisse im Vorjahre mit den diesjährigen konstatirt ein allmähiges Vorwärtsschreiten im Turnen und namentlich ist

in der Herrichtung von zweckmäßigen Turnräumen und Turngeräthen mancherorts recht Erfreuliches geschehen, und anderwärts, wo die Einrichtungen noch mangelhaft sind, steht ein baldiges Besserwerden in Aussicht, das zusammenhängt theils mit Schulhausbauten, theils mit der Konsolidierung der Schule.

Der Wille der Schulkommissionen, den zeitgemäßen Anforderungen an die Schule in Bezug auf die körperliche Bildung der Jugend zu entsprechen, ist vorhanden; die thatsächliche Aeußerung desselben wird aber an vielen Orten noch dadurch gehemmt, daß die Schule kein eigenes Turnlokal hat, über welches die Schulbehörden frei verfügen können.

I. Im Betriebe und der Betriebsweise des Turnens haben die Lehrer sich vervollkommenet; es wurde planmäßiger unterrichtet und herrschte größere Uebereinstimmung als früher. Diese Fortschritte sind eine Frucht des im Herbst 1864 abgehaltenen Lehrer-Turnkurses und des neuen Kantonalturnlehrer-Vereins.

Zur Weiterentwicklung und bessern Betreibung des Schulturnens haben auch die Jugendturnfeste nicht wenig beigetragen, indem sie bei der Bevölkerung einen günstigen Eindruck hinterließen und manches Vorurtheil beseitigen halfen.

Als Hindernisse des Schulturnunterrichtes und seines Gedeihens sind zu bezeichnen: nicht genügende Ausbildung der Lehrer; Mangel an öffentlichen Prüfungen im Turnen; Mangel an genauer Bestimmung der für das Turnen täglich oder wöchentlich zu widmenden Unterrichtszeit; zu geringe Stundenzahl und Mangel an richtigen Verhältnissen zu anderen Fächern. Das Mädchen-Turnen wurde an 6 Anstalten betrieben.

II. Die Leistungen waren sehr verschieden; diese Verschiedenheit hat ihren Grund in der Verschiedenheit der Einrichtungen und Hülfsmittel und in der Ungleichheit der auf das Turnen verwendeten Zeit. Größere Fortschritte als im Geräthturnen wurden in den Frei- und Ordnungsübungen gemacht. Zu wünschen bleiben: ein beharrlicheres Verweilen bei den einzelnen Uebungen und Uebungsgruppen, gleichmäßige Beschäftigung aller Schüler, statt Bevorzugung einzelner Schüler und größere Schonheit und Genauigkeit in der Ausführung der Uebungen.

III. Turnlokalitäten und Turngeräthe. Was die Lokalitäten betrifft, so sind manche Verbesserungen im Berichtjahre vorgenommen worden; Doch bleibt noch Vieles zu wünschen übrig. Drei Anstalten besitzen immer noch keine Turnräume. Sommer- und Winterturnlokale haben nur fünf Sekundarschulen hergestellt; sechs Sekundarschulen trafen Einrichtungen, um den Turnunterricht im Winter betreiben zu können; sechs Anstalten verbesserten und erweiterten die Sommerturnplätze und drei andere Sekundarschulen legten ganz neue zweckmäßige Turnplätze an. Ungenügend in Beziehung auf Größe, Form und Lage sind die Turnplätze von 8 Sekundarschulen; doch ist die Anhandnahme von Verbesserungen in Aussicht gestellt worden.

Hinsichtlich der Turngeräthe haben nicht unbedeutende Fortschritte stattgefunden, indem einerseits praktischere Einrichtungen getroffen, anderseits die Plätze mit passenden Geräthen ausgestattet worden sind. Niggelers „Anleitung zur Einrichtung von Turnlokalitäten und Turngeräthen“ bot dießfalls Hülfe und war den Behörden sehr willkommen. Wohl ausgestattet mit Geräthen sind 6, ungenügend 14, gar nicht 1, Sekundarschule.

Im Ganzen genommen dürfen die bis dahin erlangten Erfolge auf dem Gebiete des Turnwesens als befriedigende bezeichnet werden. Die Zukunft wird mehr bringen.

Zweiter Abschnitt.

Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschulen in Bern und Pruntrut.

A. Die Kantonschule in Bern.

Zahl der Schüler.

a) Elementar-Abtheilung mit 4 Klassen, von welchen die unterste in 2 Abtheilungen getrennt ist.

- | | | |
|---------------------------------|-----|----------|
| 1) Bestand zu Anfang des Jahres | 207 | Schüler; |
| 2) Zuwachs im Laufe des Jahres | 3 | " |
| 3) ausgetreten | 4 | " |

b) Literar-Abtheilung mit 8 Klassen.

- | | | |
|---------------------------------|-----|----------|
| 1) Bestand zu Anfang des Jahres | 168 | Schüler; |
| 2) Zuwachs im Laufe des Jahres | 7 | " |
| 3) ausgetreten | 16 | " |

c) Real-Abtheilung mit 9 Klassen (der VI. war eine Parallelklasse beigegeben).

- | | | |
|---------------------------------|-----|----------|
| 1) Bestand zu Anfang des Jahres | 180 | Schüler; |
| 2) Zuwachs im Laufe des Jahres | 10 | " |
| 3) ausgetreten | 27 | " |

Auch in diesem Jahre hat die Frequenz neuerdings bedeutend zugenommen, namentlich auch vom Lande her, wie überhaupt seit der Reorganisation der Anstalt (1855) fortwährend.

Im Laufe des Schuljahres zählte die Schule:

Elementar-Abtheilung	210
Literar-Abtheilung	175
Real-Abtheilung	190

Während die Literar- und die Real-Abtheilung im Schuljahre 1857/58 zusammen 264 hatten, zählen sie gegenwärtig 365 Schüler.

Das Kadettenkorps zählte zur Zeit des militärischen Festes im Spätsommer 368 Mann mit Einschluß der Primarschüler.

Im Frühling 1865 wurden 10 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife aus der 1. Literar-Klasse zur Hochschule entlassen.

Im Herbst verließen 6 Schüler nach Vollendung der Schulzeit die 1. Klasse der Real-Abtheilung, um an andere Anstalten überzugehen. Aus der Handelsabtheilung sind 5 Schüler ausgetreten, um ihre praktische kaufmännische Bildung zu beginnen.

Das Lehrpersonal erfuhr nur die einzige Aenderung, daß an Platz des Lehrers der VI. Parallelklasse, des Herrn Lütth, Herr Bernet trat, ein ehemaliger Schüler der Anstalt. Sonst traten keine Neuerungen oder Veränderungen ein. Mit Konsequenz wurden die pädagogischen Grundsätze durchgeführt, unter einheitlichem Wirken der Lehrer, und die vom neuen Unterrichtsplane (1863) vorgezeichnete Bahn ist streng eingehalten worden.

Die ausgeschriebenen Preisfragen für die oberen Klassen der Literar- und der Real-Abtheilung wurden in jeder Klasse von einigen Schülern fleißig bearbeitet und gelöst. Erste Preise (von Fr. 40) erhielten drei Schüler, den zweiten Preis (Fr. 20) ein Schüler und Ehrenmeldungen zwei Schüler.

Die Promotionsfeier wurde am 1. April in der neuen Aula der Hochschule in würdiger Weise abgehalten. Das wirklich gelungene Fest (Gesang, Deklamiren u.) erwarb sich den Beifall des zahlreich anwesenden Publikums (Eltern und Schulfreunde).

Ferner fand am 16. Dezember eine dreistündige, rein literarische und künstlerische Unterhaltung (Deklamation, musikalische und dramatische Vorträge) der sämtlichen Kantonschüler statt. Das Gebotene war ein Ergebniß der freiwilligen Bemühungen der Schüler. Das ganze Fest verlief ausgezeichnet und hinterließ den besten Eindruck.

Das militärische Fest der Kadetten wurde am 7. September in der üblichen Weise unter zahlreicher und sympathischer Theilnahme des Publikums abgehalten und befriedigte allgemein.

Ebenso fielen die Schüler-Reisen sehr befriedigend aus, welche nach Mitgabe des Regulativs angeordnet wurden und deren Zweck — Belohnung für Fleiß und gutes Betragen — früher näher angegeben worden ist. Es sind einige sehr interessante und genußvolle Reisetouren ausgeführt worden und sämtliche Reisen wie die kleinen Ausflüge entsprachen den Wünschen und Absichten der Behörden vollständig.

Der Turnunterricht wurde, im Sommer im Turngraben, im Winter im zweckmäßigen Turnsaale in der Kavalleriekaserne, jeder Klasse in wöchentlich 2 Stunden erteilt. Die im Vorjahre angestrebte Reform in diesem Unterrichtszweige ist weiter ausgeführt worden. Es wurde tüchtig geturnt.

Der methodisch betriebene Schwimmunterricht ist den Sommer hindurch täglich von 11—12 Uhr erteilt worden; es nahmen an demselben 168 Schüler Theil. Der Erfolg war sehr befriedigend.

Den besten Turn- und Schwimm-Schülern erteilte die Behörde passende Preise.

Für Ankauf von neuen allgemeinen Lehrmitteln hat die Erziehungs-Direktion wiederum Fr. 600 bewilligt, infolge dessen die literarischen, zoologischen und mineralogischen Sammlungen wesentlich vermehrt und verbessert werden konnten.

Die Schulbibliothek, welche nun endlich in ein zweckmäßiges Lokal untergebracht werden konnte, zählte gegen 500 Werke und wurde von circa 70 Schülern benutzt. Sie wird unterhalten durch den Staatsbeitrag von Fr. 100 und das Unterhaltungsgeld der Schüler.

Die Sammlungen für den naturgeschichtlichen Unterricht sind durch werthvolle Geschenke von Lehrern und Schulfreunden, sowie durch Beiträge von Schülern in erfreulicher Weise bereichert worden.

Ueberhaupt wurden von Seite der Oberbehörde beträchtliche Ausgaben, wenn sie sich als nothwendig und nützlich erwiesen, nicht gescheut, und es ist für die Unterstützung und Bereicherung der Subsidaranstalten Alles gethan worden, was die Verhältnisse und die finanziellen Mittel gestatteten. Das Ausgeben für diese Zwecke betrug circa Fr. 2000.

Der Gang der Kantonschule war im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Es ist den Anstrengungen der Kommission und der Vorsteher gelungen, eine gehörige Disziplin durchzuführen, und die Lehrer wirkten hierin pünktlich mit. Die wissenschaftlichen Ergebnisse wie das Betragen waren in fast allen Klassen und Fächern befriedigend; einzig Klassen 4 und 6 der Literar-Abtheilung ließen in Bezug auf wissenschaftlichen Eifer und Klasse 5 der Real-Abtheilung in disziplinarischer Hinsicht zu wünschen übrig, so daß in der letztern die Kommission sich zum Einschreiten genöthigt sah. Die Lehrer wirken mit großer Pflichttreue, wenn auch infolge ungleicher Begabung und Haltung mit verschiedenem Erfolge, in einigen Fächern sogar besser als im Vorjahre. Die Erfolge in den mathematischen Fächern und in sämtlichen Disziplinen der Handelsabtheilung werden von den Berichten namentlich hervorgehoben.

Die Anstrengungen, welche in den letzten Jahren gemacht worden sind, um die Anstalt dem Lande zugänglicher zu machen, sind vom besten Erfolge gekrönt worden; infolge dieses Zuwachses ist die Schülerzahl in den oberen Klassen der Literar-Abtheilung auf die doppelte Zahl gestiegen, worunter die Hälfte aus solchen Schülern besteht, deren Eltern auf dem Lande wohnen. Auch die erhöhte Frequenz der Hochschule rührt theilweise von derjenigen der Kantonschule her. Diesen Resultaten ist wohl zuzuschreiben, daß der Große Rath am Schlusse des Berichtjahres bei'r Budgetberathung dem Regierungsrathe thunliche Beförderung des in Aussicht genommenen Kantonschulhausbaues empfehlen zu sollen glaubte. Dagegen führten die Verhandlungen mit den Behörden der Stadt Bern, welcher

noch immer über $\frac{2}{3}$ der Zöglinge angehören, betreffend ihre Mitwirkung zu diesem Baue, auch im Berichtjahre zu keinem Ziele.

B. Die Kantonschule in Bruntrut.

a.) Die Zahl der Schüler betrug in diesem Jahre im Maximum 82, wovon 6 Hospitanten und 32 neu Eingetretene waren. Vor Jahres-schluß traten 8 aus; es blieben somit 74 am Schlusse des Schuljahres (August) in der Anstalt.

Von der Gesamt-schülerzahl gehören an

56 der untern Abtheilung und
26 der obern Abtheilung;
37 der Literar-Abtheilung und
45 der Real-Abtheilung;
56 sind katholischer,
25 reformirter,
1 israelitischer Konfession;

34 wohnen bei den Eltern, 48 in Pension; 41 sind aus Bruntrut (Bezirk), die übrigen aus anderen Bezirken und Kantonen. Die Mehrzahl der im Vorjahre entlassenen 11 Zöglinge besuchte die Hochschule in Bern. Im Berichtjahre (1865) wurden fünf Zöglinge mit dem Maturitätszeugnisse entlassen, welche alle nach einem gut bestandenen Examen in das Polytechnikum zu Zürich aufgenommen worden sind und dort noch ihre Studien fortsetzen.

b.) Personalien. Im Lehrpersonal sind einige kleine Veränderungen vorgekommen. Nach dem Tode des verdienstvollen Herrn Dekan Varré übernahmen die Herren Dekan Hornstein und Vikar Hennet den Religionsunterricht. Die im vorigen Berichte erwähnte provisorische Uebertragung einzelner Fächer, welche Herr Pequignot hatte, auf verschiedene Lehrer, ist in diesem Jahre noch in Kraft geblieben. Ausgetreten sind: der Musiklehrer Herr Görner, der Lehrer für das Schreiben und den militärischen Unterricht, Herr Betignat, und gegen Ende des Jahres Herr Cuenin, Lehrer des Latein und Französischen. Der Erstgenannte wurde durch Herrn Feutier aus Bruntrut ersetzt; für die beforderliche Besetzung der beiden anderen Stellen wird gesorgt; für einstweilen behalf man sich mit einer provisorischen Einrichtung.

Im Laufe des Schuljahres wirkten im Ganzen 18 Lehrer an der Anstalt. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden aller Klassen zusammen betrug an der Literar-Abtheilung 233, an der Real-Abtheilung 234. Die Disziplin war durchgehends gut.

Der Unterricht wurde in allen Klassen, mit Ausnahme der 6., in welcher sich mehrere Schüler aus dem deutschen Kantonstheile befanden und deßhalb einige Ausnahmen erforderte, genau nach Mitgabe des Unterrichtsplanes erteilt.

Die öffentlichen Examen, abgenommen von zwei Delegirten der Erziehungs-Direktion, den Herren Prof. Schwarzenbach und Fürsprecher König, waren durchschnittlich sehr befriedigend und konstatirten in einigen Fächern sogar ausgezeichnete Leistungen. Am schwächsten war die 6. Klasse. Das Maturitätsexamen insbesondere fiel zur Zufriedenheit der Examinatoren aus. Am Schlusse der Prüfungen fand die Promotion und die feierliche öffentliche Preisvertheilung in üblicher Weise statt. Sie war von Eltern und Schulfreunden sehr zahlreich besucht; überhaupt befriedigte dieser Schlußakt alle Theilnehmer in hohem Maße.

Die wissenschaftlichen Sammlungen sind nach Bedürfniß vermehrt worden, und in gleicher Weise die allgemeinen Lehrmittel. Die Bibliothek, welche durch ein sehr werthvolles Geschenk von Frau Wittve Marquis ansehnlich vermehrt worden (nahezu um 500 Bände), hat gute Dienste geleistet und wurde von den Schülern, wie auch von einem Theile des Publikums, fleißig benutzt; über 500 Bände befanden sich in Cirkulation. Wichtige Reparationen und Einrichtungen sind im zoologischen Kabinete und im chemischen Laboratorium ausgeführt worden, und zum Behufe der Erstellung eines neuen Gewächshauses im botanischen Garten wurde der unermüdlich thätigen Aufsichtskommission eine Creditverwendung im Betrage von Fr. 7500 bewilligt. Die Erbauung eines eigenen Lokals für das Turnen und die militärischen Uebungen ist in Aussicht genommen.

Die gesammte Verwaltung der Kantonschule befindet sich in einem musterhaften, geordneten Zustande.

Der Staatsbeitrag betrug pro 1865 Fr. 32,000.

2. Die Hochschule in Bern.

Im Wintersemester 1864/65 zählte die Hochschule 180 Studenten (siehe den vorjährigen Bericht).

Im Sommersemester 1865.

	Total.	Berner.	Auß andern Kantonen.	Ausländer.
Theologie	26	25	1	—
Jurisprudenz	45	40	5	—
{ Menschenheilkunde	59	26	28	5
{ Thierheilkunde	19	11	8	—
Philosophie	28	23	4	1
	177	125	46	6

Also gegen das vorjährige Sommersemester eine Zunahme um 9, gegen das Wintersemester eine Abnahme um 3 Studenten. Die philosophische Fakultät zählte 13 Sekundarlehramtskandidaten.

Im Wintersemester 1865/66.

	Total.	Berner.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.
Theologie	24	23	1	—
Jurisprudenz	76	72	4	—
{ Menschenheilkunde	78	31	44	6
{ Thierheilkunde	14	11	3	—
Philosophie	43	37	2	4
	235	174	51	10.

Also eine Zunahme gegen das vorige Semester um 58 Studenten; diese bedeutende Zunahme fand in der medizinischen, der juridischen und der philosophischen Fakultät statt; dagegen eine Abnahme in der theologischen Fakultät.

Die zeitweilige oder zufällige Abnahme der Frequenz ist nur eine scheinbare; die Zahl der Studenten hat gewöhnlich stetige Zunahme im Winter; im Ganzen fand eine Steigung statt, nämlich: Sommersemester 1862: 150; Sommersemester 1863: 154; Sommersemester 1864: 168; Sommersemester 1865: 177 Studenten.

Zahl der Vorlesungen.

Im Wintersemester 1864/65.

	Angekündigt.	Gehalten.	Wöchentliche Stunden.	Zuhörer.
Theologie	18	15	50	94
Jurisprudenz	19	17	69	139
{ Menschenheilkunde	38	24	101	284
{ Thierheilkunde	11	9	40	111
Philosophie	64	33	118	194
	150	98	378.	

Im Sommersemester 1865.

	Angekündigt.	Gehalten.	Wöchentliche Stunden.	Zuhörer.
Theologie	22	16	49	92
Jurisprudenz	19	13	52	106
{ Menschenheilkunde	31	25	100	208
{ Thierheilkunde	12	12	48	110
Philosophie	50	42	141	263
	134	108	390.	

Im Bestande des Lehrpersonals sind auch in diesem Jahre wieder einige Veränderungen vorgekommen. Der im Vorjahre schon drohende schwere Verlust trat wirklich ein, indem Herr Professor Biermer, der sich die Liebe seiner Kollegen und die Achtung und Anhänglichkeit seiner Schüler

in hohem Grade erworben, seine Berufung an die Hochschule in Zürich annahm. Die Hochschule verlor an ihm eine ausgezeichnete Lehrkraft. Ferner traten von ihren Stellen zurück: Herr Docent Dr. Güder, den die vielen Pflichten seines Pfarramtes allzusehr in Anspruch nahmen, und Herr Dr. Wander, Assistent am chemischen Laboratorium. — Glücklicherweise war die Behörde in der Lage, die entstandenen Lücken in kurzer Zeit wieder ausfüllen zu können. An die Stelle des Herrn Dr. Biermer wurde berufen Herr Dr. Munk aus Berlin und an diejenige des Herrn Dr. Demme, Vater, profess. honorarius (siehe den vorjährigen Bericht) Herr Dr. Lücke, ebenfalls aus Berlin. Die beiden Berufenen waren von den ersten Autoritäten in der Gelehrtenwelt empfohlen und erwiesen sich als ausgezeichnete Lehrkräfte. An Platz des Herrn Dr. Güder trat Herr Langhans, Pfarrer in der Irrenanstalt Waldau, ein durch sein epochemachendes Werk über das Missionswesen literarisch bekannter Mann, dem die Erziehungs-Direktion die *venia docendi* ertheilte. Endlich trat auch in der philosophischen Fakultät Herr Dr. philol. Hermann Hagen, Sohn des Historikers (Professor an der Hochschule), eine frische, strebsame Kraft, als Docent auf, und Herr Prof. Dr. Schaffter trat von der theologischen zur philosophischen Fakultät über.

Gegen Ende des Jahres erlitt die Hochschule einen neuen Verlust durch den plötzlichen Tod des Professors der bildenden Künste, Herrn Dr. Wolmar, eines in der Künstlerwelt vortheilhaft bekannten, verdienstvollen Mannes, von dessen früherer großen Thätigkeit das von ihm ausgeführte schöne Monument (Reiterstatue Rud. von Erlach) auf dem Münsterplatz als ein bleibendes Zeugniß spricht.

Die Behörde hat Vorforge getroffen, daß nicht nur die vakante Stelle würdig besetzt, sondern überhaupt der gesammte Unterricht in den bildenden Künsten durchgreifend neu, zweckmäßig und zeitgemäß organisiert werden kann.

Im Uebrigen sind keine umgestaltenden Veränderungen eingetreten und es ist auch im Allgemeinen der regelmäßige Fortgang des Unterrichts und das Hochschulleben überhaupt durch keine Störungen beeinträchtigt worden. Die Behörde hat nicht unterlassen, in dieser Hinsicht ihre Aufmerksamkeit der Anstalt zu schenken und entstandene Lücken durch provisorische oder definitive Maßnahmen sofort auszufüllen.

Ueber das sittliche Verhalten der Studenten ist keine Klage angebracht worden. Zwar fanden einige Reibungen statt und namentlich sollen Versuche gemacht worden sein, die in Zürich momentan grassirende Duellwuth auch in Bern einzuführen; es hatte bei den Versuchen sein Bewenden. Der wissenschaftliche Fleiß der Studenten war im Allgemeinen ebenfalls gut; die Vorlesungen wurden fleißig besucht. Eine ernste Maßregel mußte nur in einem einzigen Falle gegen einen Studirenden ergriffen werden.

Der literarische Verkehr und Austausch mit auswärtigen Hochschulen hatte seinen regelmäßigen Verlauf; für größtmögliche Verbreitung der Kataloge, Programme u. ist gehörig gesorgt worden.

Die Berner Hochschule erhielt von Wien aus die offizielle Einladung, sich am dießjährigen 500jährigen Jubiläum der Wiener Hochschule zu betheiligen. Dieser Einladung wurde entsprochen, indem Herr Prof. Dr. Lazarus in der freundlichsten Weise es übernahm, unsere Hochschule bei jener Feier zu vertreten.

Die öffentlichen akademischen Vorlesungen zu Gunsten der Wittwen- und Waisenkasse hatten ihren gewöhnlichen Fortgang und fanden stetsfort eine erfreuliche Theilnahme. Der Stand der Kasse ist ein befriedigender; es können bereits zwei Pensionen regelmäßig ausgerichtet werden.

Herr Prof. Dr. Lazarus, in der Absicht, unter den Studirenden selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zu befördern, resp. zu belohnen, stiftete einen eigenen Preis für wissenschaftliche, vorzugsweise philosophische Arbeiten, und schenkte zu diesem Zwecke der Hochschule ein Kapital von Fr. 1500, worüber eine besondere Schenkungsurkunde ausgestellt wurde, welche bezüglich der Preisausschreibung, der Bedingungen zur Bewerbung, des weitem Verfahrens u. s. w. einläßliche Vorschriften aufstellte. Herr Prof. Lazarus hat sich auch bei manch' anderm Anlaß um die Hochschule verdient gemacht, was die Staatsbehörde bei geeignetem Anlasse in offizieller Weise anerkannte.

Die Subsidianstalten wurden fortwährend mit großer Aufmerksamkeit berücksichtigt und wiederum bedeutend bereichert; die Mehrausgaben für diese Institute gegen das Vorjahr beliefen sich auf nahezu Fr. 7000; die Gesamtausgabe betrug Fr. 44,912. Keines dieser Institute — Thierarzneischule, botanischer Garten, physikalisches Cabinet, Sternwarte, chemisches Laboratorium, Sammlungen, Bibliotheken, Kunstanstalten u. s. w. — wurde übersehen, vielmehr hat die Erziehungs-Direktion allen billigen Wünschen und Bedürfnissen nach Maßgabe der Mittel entsprochen. Für die akademische Kunstsammlung (siehe vorjährigen Bericht) und die medizinische Bibliothek, welche beide in ein neues Stadium getreten, sind besondere Reglemente erlassen worden. In nicht geringerem Maße ist auch für Lokalitäten gesorgt worden; infolge durchgreifender Renovation und Verbesserungen nämlich haben die Hörsäle und die Hallen ein freundlicheres Aussehen erhalten, wurden neue Rektoratszimmer erstellt und konnte die große Aula, nachdem die Antikensammlung in die neuen Räume übersiedelt und der stattliche Saal gehörig hergestellt und geschmackvoll ausgestattet worden, der Hochschule für ihre eigenen Zwecke übergeben werden. Die Einrichtungskosten (die Möblirung) für die Aula beliefen sich auf Fr. 2500.

Endlich hat die Erziehungs-Direktion den akademischen Senat eingeladen, seine Ansicht über die allfällige Wünschbarkeit eines neuen Hoch=

schulgebäudes auszusprechen und eventuell ein Programm zu einem Neubau auszuarbeiten und einzureichen. (In Betreff organisatorischer Fragen siehe den I. Theil dieses Berichtes.)

Aus dem Angeführten erhellt, daß auch in diesem Jahre die Behörde ernstlich bemüht war, alle wünschbaren Verbesserungen zu erzielen und vortheilhafte Neuerungen in's Leben treten zu lassen.

Finanzielle Betheiligung des Staates.

Stipendien (aus dem Mueshafenfond) genossen 21 Vikarien, 19 Studenten der Theologie (sogenannte Pädagogianer), 42 Studenten verschiedener Fakultäten und 27 Gymnasiasten (Schüler der oberen Abtheilungen der Kantonschule).

Die daherigen Ausgaben betragen:

Für die Vikarien	Fr. 4,408. 88
" " Pädagogianer	" 6,400. —
" " Studenten	" 4,462. 50
" " Gymnasiasten	" 2,925. —
	18,196. 38

nahezu Fr. 1000 mehr als im Vorjahre.

Preise für die Studenten des philologisch-pädagogischen Seminars wurden nach Reglement ausgerichtet mit Fr. 250.

Der Gesamtbetrag der verschiedenen Reise stipendien belief sich auf Fr. 1250.

Für die Lösung akademischer Preisfragen konnte nur Ein Preis zuerkannt werden, nämlich dem Herrn Gregor Wittmer, stud. med., von Langendorf (Solothurn).

Jurassische Stipendien erhielten:

- 3 Theologen,
- 2 Ingenieure und
- 5 Mediziner.

Vier von diesen Kandidaten traten im Berichtjahre zum ersten Male in den Genuß solcher Stipendien. — Die daherige Gesamtausgabe belief sich auf Fr. 5510.

Ausgaben für die Hochschule (ohne die Stipendien).

a) Lehrerbefoldungen (inclus. Fr. 4900 für vier Pensionen)	Fr. 125,908. 80
b) Für die Subsidiaranstalten (nach Abzug der Einnahmen)	" 44,912. 13
Total	Fr. 170,820. 93

circa Fr. 6000 mehr als im Vorjahre.

Dritter Abschnitt.

B. Spezialanstalten.

Bildungsanstalten zu besonderen Zwecken.

1. Lehrerbildungsanstalten.

Es darf das rückhaltlose Zeugniß gegeben werden, daß in diesen Anstalten stetsfort, wie früher, mit Energie, Fleiß und Hingebung gearbeitet wurde und daß denn auch die Ergebnisse dieser Arbeit zur allseitigen Zufriedenheit ausgefallen sind. Was im vorigen Berichte über ihre Stellung und Wirksamkeit gesagt worden, gilt auch heute noch; indem wir hierauf verweisen, gehen wir zu den einzelnen Anstalten selbst über.

a. Das Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Die Zahl der Zöglinge betrug beim Beginne des KurSES 1865/66 115, am Ende desselben 113 in drei Klassen (I. 37, II. 36, III. 40). Ein Zögling mußte ausgewiesen werden; zwei Zöglinge starben. Fleiß und Disziplin waren im Ganzen vortrefflich und die Zöglinge erfassen mit großem sittlichem Ernste ihre Lebensaufgabe.

Im Lehrpersonal und Unterrichte traten einige Veränderungen ein: Herr Jakob übernahm ausschließlich die Leitung der Musterschule, wogegen ihm die Beaufsichtigung der 3. Klasse und die Aushilfe beim Musikunterrichte abgenommen wurde. Hiefür wurde ein neuer Hilfslehrer (infolge Beschlusses des Regierungsrathes betreffend Errichtung einer Hilfslehrerstelle für den Musikunterricht) in der Person des Herrn Ed. Balfinger angestellt. Den Herrn Obrecht, der zum Sekundarlehrer nach Frauenbrunnen gewählt worden, ersetzte Herr Gottfr. Neher, Lehrer in Friesenberg, bei welchem Anlasse durch Austausch etwelche passende Veränderungen in der Zuteilung der Unterrichtsfächer an die Lehrer vorgenommen wurden, die der Anstalt nur zum Vortheile gereichten. Anläßlich all' dieser Aenderungen fand sich der Regierungsrath veranlaßt, einige durch Mehrleistungen bedingte, vom Seminargeetze vorgesehene Besoldungsverbesserungen vorzunehmen. Ebenso sind mehrere bauliche Verbesserungen für nöthig erachtet und beschlossen worden, deren Ausführung der Baudirektion als kompetenter Behörde anheimgestellt wurde.

Gesammtausgaben des Staates für das Seminar: Fr. 40,347. 77.

Wiederholungs- und Fortbildungskurs.

Infolge einer zeitgemäßen Anregung von Seite des Vorstandes des Kantonalgesangsvereins beschloß der Regierungsrath am 27. Januar, nach Anhörung der Seminarkommission auf den Antrag der Erziehungs-Direktion, im Laufe des Jahres anstatt eines KurSES in mehreren Fächern nur einen achttägigen Fortbildungskurs im Gesange nach seinen verschiedenen Richtungen für die Gesangsdirektoren anzuordnen. Diesem Beschlusse gemäß

fand im September der Gesangdirektorenkurs im Seminar statt und es betheiligten sich an demselben 80 bernische Lehrer und 4 Nicht-Berner, welche letzteren die Kosten selbst zu tragen hatten. Die Ausgabe des Staates für diesen Kurs belief sich auf Fr. 760. Nach Mitgabe des genehmigten Programmes wurden behandelt: die Vereinsorganisation; die Direktionslehre; die Literatur des Chorgesanges; Uebungen im Chor- und Quartettgesange. Der Kurs schloß am 7. Tage unter Anwesenheit der Behörden mit einer öffentlichen Gesangsaufführung, welche die Zuhörer in hohem Grade befriedigte. Der Zweck des Kurses selbst — des ersten in der Schweiz, der von einer Staatsbehörde angeordnet worden — wurde wirklich erreicht, indem laut Zeugniß von Fachmännern das Gesangswesen des Kantons jedenfalls einen neuen Impuls erhalten wird und die Kurstheilnehmer selbst tiefe Anregung empfangen und dabei die Befähigung sich erworben haben, mit größerer Einsicht und Klarheit als bisher in ihren Wirkungskreisen zu arbeiten.

Was endlich den Geist und die Richtung des Seminars anbelangt, so hebt die Seminar-Aufsichtskommission in ihrem Urtheile besonders hervor: „die einsichtsvolle, umsichtige, sorgfältige, freundlich-ernste Leitung der „ausgedehnten Anstalt durch den Direktor, seine Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf Alles, was in und außer der Anstalt auf den gedeihlichen Fortgang derselben Bezug hat; die treue mütterliche Sorgfalt, „welche die Hausmutter, Frau Rüegg, den zahlreichen Zöglingen angedeihen läßt; das einträchtige Zusammenwirken der Vorsteher- und Lehrerschaft; das freundliche Verhältniß derselben zu den Zöglingen und dieser „unter sich; den religiösen Geist und den sittlichen Ernst, welcher die ganze „Anstalt durchweht und durchdringt und das beharrliche unentwegte Streben nach wissenschaftlicher Förderung und praktischem Geschehe.“

b. Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

Wie im vorjährigen Berichte bemerkt worden, mußte die Behörde aus den angegebenen Gründen auf das wiederholte Demissionsgesuch des Herrn Direktor Boll definitiv eintreten, was auch vor Ende des Kurses 1864/65 geschah, indem am 31. März der Regierungsrath dem Herrn Pfarrer Boll und seiner Gattin die Demission in allen Ehren und unter aller Anerkennung und bester Verdankung der vieljährigen und ausgezeichneten Dienste, welche die Demissionäre der Schule und dem Staate geleistet, auf 1. Mai ertheilte. Gleichzeitig gab die gen. Behörde der Erziehungs-Direktion folgende Aufträge:

- a) die geeigneten Vorschläge zu bringen, in welcher Weise im Laufe des nächsten Sommers (1865) Kurse für Arbeitslehrerinnen abzuhalten seien;
- b) prinzipiell die Frage zu untersuchen, ob die Beibehaltung eines Lehrerinnenseminars für den deutschen Kantonstheil wünschbar sei, und eventuell

- c) ob und wie die Direktion desselben mit einer Pfarrstelle verbunden werden könne oder ob die Anstalt selbstständig zu organisiren sei.

Bei diesem Anlasse wurde endlich auch über die Inventarabnahme verfügt, die gehörige Instandstellung und Ergänzung des (übrigens in musterhafter Weise verwalteten) Mobiliars u. beschlossen, hiefür ein Credit von Fr. 700 ausgesetzt und schließlich die Verwahrung und fernere Verwaltung des gesamten Inventars Herrn Pfarrer Boll übertragen.

Am Schlusse des Kurses nach der Prüfung wurden die Seminarzöglinge patentirt und entlassen. Der wackere Hauptlehrer, Herr Spychiger, welcher der Anstalt viele Jahre treu gedient, fand infolge Berufung sogleich eine neue Stellung an der wieder eröffneten Sekundarschule in Belp.

Bereits im Oktober war die Erziehungs-Direktion im Stande, hinsichtlich der oben erwähnten Aufträge dem Regierungsrathe Vorlagen machen zu können. Die Frage der Wünschbarkeit eines Seminars mußte die Erziehungs-Direktion, im Hinblick sowohl auf das Gesetz vom 28. März 1860 (§ 21), welches bestimmte Forderungen stellt, als auf die bisherigen Erfahrungen und die Bedürfnisse der Mädchenarbeitschulen, entschieden bejahen, konnte aber in der Sache praktisch nicht weiter vorgehen, weil es einerseits an einem geeigneten Gebäude fehlt und anderseits ein Neubau vor der Hand mit Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse nicht in Aussicht genommen werden durfte. Bei dieser Sachlage faßte dann der Regierungsrath am 23. Oktober folgenden Beschluß:

1) Die beiden Direktionen der Domainen und der Erziehung und eventuell auch die Direktion der öffentlichen Bauten haben die Frage bezüglich des für das Seminar zu bestimmenden Gebäudes zu prüfen und Anträge zu bringen, in dem Sinne, daß in ersterer Linie ein Neubau zu vermeiden sei, wenn es ohne Schaden für die Sache geschehen könne, und erst wenn sich dieß als unthunlich erzeige, solle auf einen Neubau hingewirkt werden.

2) Bei der Prüfung der vorhandenen Staatsgebäude sollen auch Pfarrhäuser allfällig innert der nächsten paar Monate vakant werdender Pfarreien mit in Betracht gezogen werden, wobei indeß der Regierungsrath sich vorbehält, über die Frage, ob die Seminardirektion wieder mit dem Pfarramte zu verbinden sei, erst dann zu entscheiden, wenn sowohl das in Frage kommende Pfarrgebäude als auch die Bewerber ihm bekannt sein werden.

3) Die genannten Direktionen haben bei Stellung ihrer Anträge Voranschläge über die mit der Annahme derselben verbundenen Kosten zu geben.

Die Einleitungen zur Ausführung dieses Programmes sind getroffen worden; über ihren Erfolg wird erst im nächsten Jahre berichtet werden können.

c. Das Lehrerseminar in Bruntrut.

Diese Anstalt hatte den gewohnten regelmäßigen und befriedigenden Fortgang und gute Resultate, zumal sie in diesem Jahre keine Personaländerungen erleiden mußte. Sämmtliche Lehrerstellen waren besetzt.

Nach abgehaltener öffentlicher Eintrittsprüfung wurden durch die Kommission im April von 31 Bewerbern 21 als Zöglinge des Seminars und von 26 Bewerbern 19 als Zöglinge der Musterschule zur Aufnahme empfohlen. Der Etat im Juni (Zeit des Eintrittes) zeigte 22 neue Zöglinge des Seminars und 19 neue Zöglinge der Musterschule. — Nach wohlbestandener Prüfung am Schlusse des JahreskurSES konnten 13 Zöglinge als patentirte Lehrer entlassen werden.

Leider ist auch die Thatsache zu erwähnen, daß am Ende des Jahres drei Zöglinge wegen Insubordination aus der Anstalt gewiesen werden mußten.

Am 18. Juli wurde in Ausführung von Gesetz und Reglement ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Primarlehrer eröffnet, welcher bis zum 26. August dauerte. Von den 22 angeschriebenen und empfohlenen Lehrern nahmen 19 am Kurse Theil. Der Unterricht schloß sich an den Unterrichtsplan an und erzielte größtentheils recht befriedigende Resultate. Die Gesamtkosten dieses Kurses beliefen sich auf Fr. 998. Der Kurs selbst war mit Rücksicht auf den Standpunkt vieler Lehrer im Jura und die Bildungsbedürfnisse dringend nothwendig und von guter Wirkung.

Gleich wie im vorigen Jahre kann hier berichtet werden, daß der Gesundheitszustand fortwährend befriedigend und viel besser war als in früheren Jahren. Hiezu hat namentlich, abgesehen von der rationellen Lebensweise, der Umstand beigetragen, daß eigentliche Uebelstände in den Lokalien beseitigt und einige nothwendige bessere Einrichtungen in baulicher Beziehung getroffen worden sind, wodurch nun den Bedürfnissen und Wünschen entsprochen ist. Die Kosten betrugen Fr. 1765.

Schließlich sei noch der Erscheinung erwähnt, daß ein ziemlich großer Zudrang von deutschen Lehrern zur Aufnahme in's Seminar behufs Ausbildung in der französischen Sprache stattfand. (Vgl. § des Seminargesetzes vom 28. März 1860). Bei 20 Lehrern bewarben sich um die Aufnahme, welche aber momentan versagt werden mußte, weil der Personalbestand des Seminars selbst bedeutend zugenommen hatte und letzteres für seine eigenen Bedürfnisse nicht genug Räumlichkeiten und Hülfsmittel besitzt. Uebrigens befanden sich unter den deutschen Lehrern auch solche, welche die Kantonschule zu besuchen, das Seminar aber nur als Pension zu benutzen gedachten. In solchen Fällen gab die Behörde grundsätzlich ablehnenden Bescheid.

d. Das Lehrerinnenseminar in Delßberg.

Auch diese Anstalt bewahrte sich ihren regelmäßigen allseitig befriedigenden Gang und erzielte laut Zeugniß der Aufsichtskommission recht gute, mitunter ausgezeichnete Erfolge. Freilich mußte auch sie mancherlei widrige Anfechtungen erfahren, und es war namentlich der Direktor selbst, welchen anonyme Feinde vom sichern Verstecke aus zur Zielscheibe ihrer Angriffe machten. Die beste Abwehr dagegen war wohl die, daß die Direktion unentwegt und unbeirrt fortfuhr, ihre klar erkannte Pflicht zu erfüllen und, was Leitung und Geist der Anstalt betrifft, an ihrem Prinzip: Pflege eines christlichen und toleranten Geistes und harmonische Bildung des Herzens und des Verstandes, festhielt.

Personalveränderungen fanden keine statt. Die Zahl der Zöglinge war die normale; der Austritt der als Lehrerinnen zu patentirenden fällt in das künftige Jahr.

Mit Rücksicht auf den Bildungsstandpunkt einer nicht geringen Zahl von jurassischen Lehrerinnen und die Mängel, über welche oft von kompetenter Seite geklagt worden ist, wurde auch hier die Abhaltung eines Wiederholungs- und Fortbildungskurses für dringend nothwendig erachtet und angeordnet. Dieser Kurs begann am 28. August und schloß den 9. Oktober und wurde von 30 Lehrerinnen besucht. Bemerkenswerth ist die unerfreuliche Thatsache, daß nicht wenige der einberufenen Lehrerinnen eine entschiedene Abneigung gegen den Kurs kund gaben, alle möglichen Mittel versuchten, sich demselben zu entziehen und, nachdem sie mit Hülfe der Ortsschulbehörde wegen „Krankheit“ Dispens verlangt hatten, durch neue Einberufungen ersetzt werden mußten, dieß freilich nur unter bestimmten Bestimmungen. — Der Unterricht des Kurses schloß sich zwar genau an den Unterrichtsplan an, faßte aber vorzugsweise die praktischen Bedürfnisse der Schule, besonders die Arbeitsschule und die Methodik, in's Auge und wirkte auf diese Weise nutzbringend und eingreifend. — Die Kosten des Kurses beliefen sich auf Fr. 1665. 05.

Vor Jahreschluß beschloß der Regierungsrath in Ausführung des Gesetzes und mit Rücksicht auf die bisherigen Leistungen und Erfolge des Seminars eine angemessene Erhöhung der Besoldung des Seminardirektors, Herrn Reverchon, und dessen Gattin, welche Hauptlehrerin der Anstalt ist.

Ausgaben des Staates für das Seminar Fr. 13,124. 89.

2. Patentirung.

(Aufnahme in den Lehrerstand.)

a. Für den Primarlehrerberuf.

Infolge der öffentlichen Prüfung in Bern erlangten 23 Schülerinnen der Einwohner-Mädchenschule in Bern das Lehrpatent, 14 derselben

(Alters halber) Fähigkeitszeugnisse, und wurden fünf Zöglinge der neuen Mädchenschule in Bern patentirt, zwei derselben mit Fähigkeitszeugnissen. Ferner wurden folgenden Kandidaten, welche ihre Bildung nicht in kantonalen Seminarien erhielten, Patente erteilt:

im deutschen Kantonstheile 10 deutschen reformirten Lehrern;
im französischen Kantonstheile 3 Lehrern.

Der Primarlehrerstand erhielt somit im Berichtjahre folgenden Zuwachs (die erwähnten Einwohner-Mädchenschülerinnen inbegriffen):

im deutschen Kantonstheile 10 Lehrer;
28 Lehrerinnen;

38

im französischen Kantonstheile 3 Lehrer.

Total 41 patentirte Mitglieder.

Hinzuzurechnen sind:

43 patentirte Zöglinge des Lehrerseminars zu Münchenbuchsee;
13 " " " " Bruntrut;
16 " " " " Lehrerinnenseminars zu Hindelbank.

Total 72 patentirte Lehrkräfte.

(Anmerkung. Berichtigungsweise sei hier bemerkt, daß die im vorjährigen Berichte erwähnten 16 Zöglinge des Seminars in Hindelbank erst im Frühling 1865 patentirt worden sind: der Etat der Patentirten pro 1864 betrüge somit 100 Mitglieder.)

Within hat der Lehrerstand in diesem Jahre 113 neue Mitglieder (resp. 97 nach Abzug der vorgenannten 16) erhalten, nämlich 69 Lehrer und 44 (resp. 28) Lehrerinnen.

b. Für den Sekundarlehrerberuf.

Nach stattgefundener öffentlicher Prüfung in Bern wurden im Herbst von 15 Bewerbern um das Sekundarlehrerpatent 12 patentirt, nämlich 9 Lehrer und 3 Lehrerinnen (letztere mit Fähigkeitszeugniß). Das Ergebnis des Examins war durchschnittlich recht befriedigend, da der größern Zahl der Examinanden die Noten „ziemlich gut“ und „gut“, einigen sogar die Note „sehr gut“ erteilt werden konnten. — Indessen ist damit nicht gesagt, daß das im vorjährigen Berichte konstatierte Bedürfnis methodisch betriebener Vorbildung und Studien der Kandidaten und Lehrer etwa geschwunden sei, vielmehr gab sich dasselbe neuerdings kund, nicht sowohl nur durch das Urtheil der Examinatoren in dieser Hinsicht, als ganz besonders durch das Verlangen (Dezember 1865) einer Anzahl von Sekundarlehrern um Anordnung eines Fortbildungskurses zunächst für die naturkundlichen Fächer und das technische Zeichnen.

Die Erziehungs-Direktion erklärte sich bereit, hiezu Hand zu bieten, und beauftragte den Sekundarschulinspektor, Plan und Programm für einen solchen

Kurs auszuarbeiten und die nöthigen Vorlagen zu machen. Der Kurs wird voraussichtlich im nächsten Jahre zu Stande kommen.

Was die Heranbildung der Sekundarlehramtskandidaten anbelangt, so sind die im vorjährigen Berichte (unter „Hochschule“) bezeichneten Anordnungen und Einrichtungen — Eröffnung von besonderen Vorlesungen und Kursen zu diesem Zwecke — neuerdings getroffen worden und werden auch gehörig benutzt.

3. Taubstummenanstalten.

Die beiden Anstalten, für Knaben zu Friesenberg und für Mädchen in Bern, wurden durch keinen bedeutenden Zwischenfall in ihrem regelmässigen Fortgange gestört. (Letztere Anstalt ist ein Privatinstitut.)

Den stellvertretenden Leiter der Anstalt zu Friesenberg, Herrn Uebersax, wählte der Regierungsrath am 11. Januar definitiv zum Vorsteher und dessen Schwester, Jungfer Anna Uebersax, zur Haushälterin, wodurch das bisherige kurze Provisorium (seit dem Tode des Herrn Stucki sel.) sein Ende erreichte. Sodann bestellte die Erziehungs-Direktion, in Ausführung eines Beschlusses des Regierungsrathes vom 25. Mai 1865 betreffend die Beaufsichtigung der Armenanstalten, am 26. Januar eine besondere Aufsichtskommission für die Anstalt, bestehend aus den Herren Schulinspektor Egger (Präsident), Pfarrer Grütter und Dr. Imobersteg, in deren Kompetenz und Pflicht die Ueberwachung der Verwaltung und des Unterrichts liegt, und erließ zu dem Ende (am 27. Januar) ein Regulativ für diese Kommission, welches deren Obliegenheiten des Nähern feststellte. Diese Anordnung hat sich bis jetzt als gut bewährt und ist geeignet, das Gedeihen der Anstalt zu fördern.

Im Lehrpersonal trat ein kleiner Wechsel ein: der an das Seminar zu Münchenbuchsee beförderte Herr Lehrer Meber wurde durch Herrn Kirchhofer ersetzt, und an die zwei vakanten Lehrerstellen gewählt die Herren R. Schloffer und Mühlemann. Die Zahl der Zöglinge blieb die normale und der Gesundheitszustand war stets befriedigend.

Mehrere nothwendige bauliche Veränderungen sind schon zu Anfang des Jahres in Aussicht genommen und, nachdem die Baudirektion die erforderlichen Aufnahmen und Vorkehren getroffen hatte, vor Jahreschluß angeordnet und zum Theil in Angriff genommen worden. Im Allgemeinen, die erwähnten kleinen Veränderungen abgerechnet, war der Gang der Anstalt ein regelmässiger und recht befriedigender; die Lehrer arbeiten mit Pflichttreue, und es hat namentlich der neue Vorsteher den Beweis geleistet, daß er auch im Stande ist, im Sinne und Geiste des „Vater Stucki“ sel. zu wirken.

Der Staatsbeitrag für die Anstalt zu Friesenberg betrug Fr. 15,000, für diejenige zu Bern Fr. 2400.

Vierter Abschnitt.

Anstalten, welche mit den Volksschulen mehr oder weniger in Beziehung stehen.

Unter diesen werden bekanntlich die verschiedenartigen Privatschulen (Kleinkinder-, Fabrik- und Elementarschulen, Pensionate etc.) verstanden, deren Stellung und Zweck die früheren Berichte beschrieben haben, auf welche verwiesen wird.

Der dießjährige Bestand ist folgender:

Kreis.	Kleinkinder- Schulen.	Fabrik- Schulen.	Andere Privat- Schulen (Institute etc.).
Oberland	2	—	7
Mittelland	15	—	23 (von der Elementarschule bis zum Progymnasium.)
Emmenthal	—	—	6
Oberaargau	5	1	6
Seeland	1	5	5
Jura	21	—	28 (hier d. Fabriksschulen inbegriffen.)
	44	6	75 ; im Ganzen 125 Privatschulen.

Zu diesen Anstalten könnten noch mit Rücksicht auf das Pensum hinzugerechnet werden die Staats- und Privat Armenerschulungsanstalten, die jedoch mit den Volksschulen nicht in naher und zur Erziehungs-Direktion in keiner Beziehung stehen und über welche die Direktion des Armenwesens Bericht erstattet.

Obige Tabelle konstatirt eine Abnahme der Zahl der Privatanstalten gegen das Vorjahr, was immerhin erfreulich ist, da die Mehrzahl dieser Anstalten doch nur als ein Nothbehelf betrachtet werden kann und wohl auch auf eine mangelhafte Organisation der betreffenden Ortsprimarschule schließen läßt.

Der Staatsbeitrag für die anerkannten Kleinkinderschulen betrug total Fr. 540.

Fünfter Abschnitt.

Unerweitete Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung.

Die in den früheren Berichten bezeichneten Institute, Vereine etc. zur Beförderung der Volksbildung haben auch in diesem Jahre eine recht lebhaft, anregende Theilnahme entwickelt, und diese fortwährende Thätigkeit einzig ist es, nach welcher die Nützlichkeit und Wirksamkeit der genannten Institute richtig gewürdigt werden kann, da — wie früher bemerkt — auf diesem Gebiete der intensive Erfolg sich nicht mit Zahlen nachweisen läßt.

Gesangvereine, Turnvereine, Lesegesellschaften, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstvereine u. A. — alle haben sich redlich bemüht, ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen und ihrem Ziele stets näher zu kommen. Der Erziehungs-Direktion gereichte es zur größten Befriedigung, in Anwendung ihrer Befugniß und Mittel bei jenen Bestrebungen mitwirken und dieselben, sei es direkt, sei es indirekt, je nach Bedürfniß unterstützen und ermuntern zu können.

Ueber 20 Volks- und Jugendbibliotheken sind wiederum mit Büchern so viel als möglich beschenkt worden und eine Volksbibliothek erhielt einen Baarbeitrag von Fr. 35. Die Gesammtausgabe für Büchergeschenke belief sich auf Fr. 1592. 40, also um circa Fr. 250 mehr als im Vorjahre.

Allen Gesuchen von verschiedenen Schulbehörden um Unterstützung mit Lehrmitteln für ärmere Schüler wurde entsprochen; die Ausgabe für diesen speziellen Zweck betrug Fr. 868. 30.

Der Kantonalgesangverein erhielt den üblichen Beitrag von Fr. 280; zwei besondern Gesangvereinen im Jura wurden je Fr. 20 und der neuen Musikgesellschaft in Delsberg Fr. 30 bewilligt.

Es ist, in Ausführung des § 27 des Gesetzes vom 24. Juni 1856, für die oben angeführten Zwecke im Ganzen eine Summe von Fr. 3520. 70 verwendet worden. (Die Unterstützung des Turnwesens erscheint in einem andern Abschnitte.)

Außerdem bewilligte der Regierungsrath auf Verwendung oder Empfehlung der Erziehungs-Direktion folgende Beiträge für gemeinnützige Zwecke:

Der Theatergesellschaft in Bern	Fr. 1000,
der Musikgesellschaft in Bern an die Kosten der Musikschule	„ 1000,
der Berner Liedertafel anläßlich des schweizerischen Sängers-festes pro 1864 einen Nachschuß an das Defizit von Fr 10,300 mit	„ 1000,
dem Lokalcomité in Bern für den großen „internationalen Kongreß zur Förderung der socialen Wissenschaften“	„ 2000,
dem schweizerischen Juristenverein anläßlich seines Festes in Bern	„ 800,
dem Herrn Theod. v. Hallwyl in Bern zur Unterstützung seines Werkes (Morale chrétienne) zu Gunsten eines gemeinnützigen Unternehmens	„ 120.

Aus dem Angebrachten erhellt, daß von Seite der Behörden keine Gelegenheit versäumt wurde, um in der angegebenen Richtung ihre Mitwirkung eintreten zu lassen.

Sechster Abschnitt.

Staatsbeiträge für besondere Zwecke.

A. Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen für Primarlehrer wurden nach Vorschrift des bezüglichen Vertrages und des Regulativs durch die Lehrerkasse ausbezahlt. (Siehe Bericht der Erziehungs-Direktion pro 1862 in Betreff des Regulativs.) Laut Mittheilung des Kassabeamten -- der Jahresbericht der Lehrerkasse liegt noch nicht vor -- sind aus dem Staatsbeitrage von Fr. 9000 pro 1865 für Leibgedinge und Unterstützungen verabsolgt worden:

1) an Berechtigte I. Klasse	.	.	.	.	.	Fr. 900. —
2) " " II. "	.	.	.	.	.	" 1875. —
3) " " III. "	.	.	.	.	.	" 3140. —
4) " " IV. "	.	.	.	.	.	" 612. 50
5) an andere Berechtigte	.	.	.	.	.	" 1350. —
6) dazu für außerordentliche Unterstützungen	.	.	.	.	.	" 530. —
7) Vermischtes	.	.	.	.	.	" 83. 60
						Fr. 8491. 10

Der Rest wird zur Deckung eines Theiles der Verwaltungskosten verwendet.

B. Alterszulagen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen, nach § 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859, wurden ausgerichtet:

Im Kreis Oberland	an	99	Lehrer und Lehrerinnen	zuf.	Fr. 4340.
" " Mittelland	"	108	" " "	" "	4990.
" " Emmenthal	"	76	" " "	" "	3400.
" " Ob- u. Nid. Aargau	"	100	" " "	" "	4275.
" " Seeland	"	87	" " "	" "	3835.
" " Jura	"	87	" " "	" "	4165.
Total an 557					Fr. 25,005.

Im Ganzen also Fr. 748. 30 mehr als im Jahre 1864. Eine Vergleichung mit den früheren Berichten ergibt eine stete Zunahme der Gesamtausgaben für diesen Zweck.

Siebenter Abschnitt.

Lehrerkasse.

Der amtliche Jahresbericht der Lehrerkasse, deren Hauptversammlung jeweilen erst im Mai stattfindet, ist der Erziehungs-Direktion bis jetzt (Mai 1866) nicht mitgetheilt worden; indessen sind wir durch Mittheilungen des Kassabeamten und ein Referat in der „Neuen Berner Schulzeitung“ in den Stand gesetzt, folgende Hauptresultate hier anführen zu können. (Der Bericht der Lehrerkasse erscheint im Drucke.)

Die Rechnungen sind durchaus günstig und ihre Führung hat namentlich durch die Vereinigung der Rechnung des Zinsrodelverwalters mit derjenigen des Kassiers an Einfachheit und Klarheit viel gewonnen.

Rechnung des Kassiers.

Einnahmen	.	.	.	Fr. 89,621. 34
Ausgaben	.	.	.	„ 86,991. 94
				Fr. 2,629. 40.

Von den Ausgaben sind insbesondere zu erwähnen: Fr. 20,100 für Pensionen, Fr. 240 für Aussteuern, Fr. 265 für außerordentliche Unterstützungen, Fr. 8491. 10 für Leibgedinge (s. oben Leibrenten Fr. 1350). Gesamter Geldumsatz: Fr. 176,613. 28.

Gesamtvermögensetat auf 31. Dezember 1865	.	.	.	Fr. 404,486. 15
Hievon ab 280 Pensionen à Fr. 70	.	.	.	„ 19,600. —
				Fr. 384,886. 15
Bestand im Jahre 1864	.	.	.	„ 382,824. 86

Also Vermehrung um Fr. 2,061. 29

Das Berichtjahr war ein normales; circa 70 Geschäfte sind von der Verwaltungskommission behandelt und erledigt worden, und die früher beschlossene Erhöhung des Zinsfußes wurde theilweise vollzogen. Die Kommission hält an der Ansicht fest, daß die Erhöhung des Beitrages für Leibgedinge dringend nothwendig sei. Ein langwieriger Prozeß (der sog. Siegenthalerprozeß) wurde endlich erledigt und vollständig gewonnen; indessen wußte die Schuldnerin doch neue Hindernisse in den Weg zu legen, so daß die Hauptversammlung sich schließlich zur Annahme eines Vergleiches entschloß.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Kasse beträgt 833; 13 sind neu eingetreten, 10 ausgetreten, somit wirklicher Zuwachs um 3 Mitglieder. Pensionsberechtigte — von denen jeder Fr. 70 bezieht — waren 280, 12 mehr als im Vorjahre.

Die Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Sorgfalt der Verwaltung überhaupt und der einzelnen Beamten insbesondere verdient, wie früher, die unbedingte Anerkennung der Behörden.

Achter Abschnitt.

Schulsynode.

Die zum größern Theile sehr wichtigen und interessanten Verhandlungen und Arbeiten der Schulsynode und deren Vorsteherchaft, sowie der Kreissynoden, sind im gedruckten Berichte pro 1864/65 in einläßlicher Weise dargestellt und besprochen; wir entnehmen demselben folgende Hauptpunkte, welche auch für weitere Kreise von Bedeutung sein dürften.

Die Vorsteherchaft hielt im Berichtjahre sieben (fleißig besuchte) Plenarsitzungen, welche so „reichlichen Stoff boten, daß zur Bewältigung desselben jeweilen die angestrengte Arbeit eines ganzen Tages erforderlich war.“ — Die wichtigsten Geschäfte waren folgende: Begutachtung des Entwurfes einer Anleitung für die Mädchen=Arbeitschulen (Spezialkommission, Frauencomité), Anhandnahme der (von Prof. Müller angeregten) Ausarbeitung einer volkstümlichen Schrift über „die häusliche Erziehung, wie sie sein soll“. Der Erziehungs=Direktion wurde ein Gutachten hierüber eingereicht, das mit bestimmten Anträgen schloß, welche namentlich dahin zielten, es möchte die Erziehungs=Direktion bei dieser Angelegenheit mitwirken und einen Preis von Fr. 300 für die beste Arbeit aussetzen, was in der Folge in Form eines Beitrages von jenem Betrage auch geschehen ist. Die besondere Ausführung (Preisauuschreibung, Bestellung des Preisgerichtes etc.) übernahm die Direktion der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, welche ihrerseits ebenfalls einen Beitrag von Fr. 300 zusicherte.

Beistimmung zum Gesuche der Schulinspektoren um endgültige Auslegung des § 16 des Gesetzes vom 1. Dezember 1860 (Bestrafung von Schulunfleiß), Feststellung der obligatorischen Fragen (1. ob eine Entartung der jetzigen Generation? und welches die dießfällige Aufgabe der Schule sei; 2. Zahl und Stellung der Primarlehrerinnen), Ausarbeitung eines Planes für die Anlage einer Schulstatistik. Außerordentliche Schwierigkeiten geboten jedoch eine wiederholte genaue Prüfung der Sache, bevor ein definitiver Beschluß gefaßt werden konnte.

Die Behandlung der Besoldungsfrage (Primarlehrer) — im Beisein des Erziehungs=Direktors — gepflogen auf Grundlage eines von einer Spezialkommission ausgearbeiteten Planes endigte mit der Annahme eines sachbezüglichen einläßlichen „Vorschlages betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen“ an die Erziehungs=Direktion. — Die Begutachtung einer Projekt=Verordnung der Erziehungs=Direktion über die Einführung des Turnens in den Primarschulen anerkannte die Zweckmäßigkeit dieser Vorlage. Eine Aufforderung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, der ökonomischen Gesellschaft, der medizinisch=chirurgischen Gesellschaft und des Pastoralvereins, welche den Beitritt der Schulsynode zur Bekämpfung der Branntweinpest im Kanton Bern bezweckte, erhielt volle Zustimmung und die Erklärung des Anschlusses an die beabsichtigte Ansprache. — Die von den genannten Gesellschaften angeregte Erörterung der Frage betreffend zweckmäßige Ernährung der arbeitenden Klasse wurde verdankt. — Dem Vorgehen der Kreissynoden Kollfingen und Sestigen, welche die Erstellung einer Heimatkunde anregten, wurde unbedingte Anerkennung gezollt und Unterstützung zugesichert, die denn auch durch bestimmte Anträge an die Schulsynode angemessenen Ausdruck fand. — Besonders eingehende Verhandlungen verursachte ein Bericht und Vorschlag

der Erziehungs-Direktion, betreffend Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 (Beginn des schulpflichtigen Alters), eine Vorlage, welche einer bezüglichen Diskussion im Großen Rathe ihre Entstehung verdankte. Die Majorität der Vorsteherchaft wünschte, es möchte von einem Hinausschieben des Schuleintrittes abstrahirt werden, in welchem Sinne denn auch der Schulsynode referirt wurde.

Außer den erwähnten Hauptgeschäften behandelte die Vorsteherchaft noch mehrere hier nicht anzuführende Gegenstände untergeordneter Art (Mittheilungen, Vorschläge u.).

Kreis-synoden. „Unter den eingegangenen Berichten der Kreis-synoden und der Konferenzen — so sagt der Bericht — herrscht schon der Form nach eine auffallende Verschiedenheit. Während die meisten derselben mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeitet sind, zeugen einige wenige von bedeutender Nachlässigkeit und lassen zwischen den Zeilen lesen, die reglementarische Berichterstattung werde als eine leidige Pflicht betrachtet, deren Erfüllung auf möglichst bequeme Weise geschehen könne.“

Sieben Kreis-synoden haben keinen Bericht eingesandt. Indessen gibt immerhin die große Zahl der Versammlungen mehrerer Kreis-synoden und Konferenzen ein erfreuliches Zeugniß unermüdlicher Strebsamkeit der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen, zumal wenn man in Betracht zieht, daß oft nicht zu unterschätzende Hindernisse (weit auseinanderliegende Schulkreise, ungünstige Witterung, namentlich kärgliche Besoldung u. s. w.) Manchen von der Erfüllung der Pflicht abhält und dazu zwingt, jeden freien Augenblick der allernächsten Sorge für das tägliche Brod zu widmen.

Die Versammlungen und Konferenzen waren durchgehends Stunden ernstest Schaffens; das erhellt schon aus der großen Zahl der behandelten Gegenstände; die verschiedenen Verzeichnisse (Themata aus verschiedenen Gebieten des Wissens und Lebens) — sagt der Bericht — weisen nach Abzug der gleichartigen und nahe verwandten Gegenstände immerhin eine Summe von circa 310 (also mehr als im Vorjahre). Zieht man in Betracht, daß hiezu noch die Behandlung der obligatorischen Fragen, der reglementarischen Geschäfte, die Theilnahme an Turnkursen in einigen Kreisen u. A. kam, so darf mit Recht gesagt werden, daß die große Mehrzahl der bernischen Lehrer wiederum mit rühmlichem Fleiße und Hingebung an der Lösung ihrer hohen, wohl erkannten Aufgabe gearbeitet habe.

Schul-synode. Diese hielt ihre ordentliche Jahresversammlung den 1. und 2. November 1865 in Bern; zahlreiche, theilweise außerordentliche Geschäfte, welche in einem Tage nur oberflächlich hätten behandelt werden können, erforderten diesmal eine zweitägige Sitzung, welcher auch der Erziehungs-Direktor bewohnte. — Nach der Eröffnung und der üblichen Verlesung des Thätigkeitsberichtes wurde mit der Fortsetzung der

im vorigen Jahre abgebrochenen Verhandlungen über die Sekundarschulfrage (Thesen 4—7) begonnen. — Mit der Erstellung einer Heimatkunde erklärte sich die Synode einverstanden und beauftragte eine Kommission, einen allgemein verbindlichen speziellen Plan auszuarbeiten. — Der Bericht und Vorschlag der Vorsteherchaft, betreffend die Erhöhung der Primarlehrer-Besoldungen, erhielt allgemeine Zustimmung.

Die Begutachtung der Gesanglehrmittel und der Aufgabensammlung in der Raumlehre (beide für Primarschulen) wurde Kommissionen übertragen.

Die Behandlung der ersten obligatorischen Frage: „Ist die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation eine Thatsache? Wenn ja, wo liegen die Ursachen derselben und welche Verantwortung und Aufgabe erwachsen der Volksschule hieraus?“ schloß mit der Annahme der Anträge des Referats, welches feststellte, daß die Entartung weder eine erwiesene, noch eine erweisbare Thatsache sei, zugleich aber, die Anzeichen und begründeten Befürchtungen zugebend, die Mittel und Wege aufzeigte, wie dem Beginne einer Entartung wirksam entgegengetreten werden könne. Der von der Erziehungs-Direktion in Folge Großrathsbeschlusses vorgelegte Vorschlag, betreffend Abänderung von § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1856: „Jedes Kind ist schulpflichtig vom Beginn der Sommerschule des Jahres an, innerhalb dessen es das 7. Altersjahr zurücklegt, auf die Dauer von 9 Jahren“, wurde sehr lebhaft diskutiert, wobei eine der Majorität (Abweisung) numerisch ziemlich nahe kommende Minorität (Annahme) dem Vorschlage beistimmte. Mit 37 gegen 33 Stimmen wurde der Majoritätsantrag (Abweisung), jedoch zugestanden die Reduktion der täglichen Schulzeit für die Elementarklasse, angenommen.

Die ganze zweite Sitzung (2. November) nahm die Behandlung der zweiten obligatorischen Frage in Anspruch: „Ist die Zahl der Primarlehrerinnen im Kanton Bern zu groß? Wenn ja, welche Schritte sollen zur Herstellung des richtigen Verhältnisses gethan werden?“ Eine Frage, welche mit Gründlichkeit, Geist und Wärme behandelt wurde.

Die Ausgaben des Staates für Reisekosten, Taggelder und Druckkosten beliefen sich auf Fr. 2550. 50 (Fr. 715. 15 mehr als im Vorjahre und Fr. 1400 mehr als vor zwei Jahren, 1863).

Mai 1866.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.
